

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[► Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	INU – Innovative University of Applied Science in Trägerschaft der INU – Innovative University AG
Ggf. Standort	Köln

Studiengang 01	Management & AI (MBA)	
Abschlussbezeichnung	Master of Business Administration (MBA)	
Studienform	Präsenz ☐	Fernstudium ☒
	Vollzeit ☒	Intensiv ☐
	Teilzeit ☒	Joint Degree ☐
	Dual ☐	Kooperation § 19 MRVO ☐
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend ☒	Kooperation § 20 MRVO ☐
Studiendauer (in Semestern)	2 Semester Vollzeit, 3 Semester Teilzeit	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	60	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv ☐	weiterbildend ☒
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.04.2026	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	225	Pro Semester ☒ Pro Jahr ☐
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	-	Pro Semester ☐ Pro Jahr ☐
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	-	Pro Semester ☐ Pro Jahr ☐
* Bezugszeitraum:	-	

Konzeptakkreditierung	☒
Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	EVALAG (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)
Zuständige/r Referent/in	Ana-Maria Bodo-Hartmann
Akkreditierungsbericht vom	05.09.2025

Studiengang 02	General Management (MBA)	
Abschlussbezeichnung	Master of Business Administration (MBA)	
Studienform	Präsenz ☐	Fernstudium ☒
	Vollzeit ☒	Intensiv ☐
	Teilzeit ☒	Joint Degree ☐
	Dual ☐	Kooperation § 19 MRVO ☐
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend ☒	Kooperation § 20 MRVO ☐
Studiendauer (in Semestern)	2 Semester Vollzeit, 3 Semester Teilzeit	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	60	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv ☐	weiterbildend ☒
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.04.2026	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	225	Pro Semester ☒ Pro Jahr ☐
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	-	Pro Semester ☐ Pro Jahr ☐
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	-	Pro Semester ☐ Pro Jahr ☐
* Bezugszeitraum:	-	

Konzeptakkreditierung	☒
Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	5
Studiengang 01: Management & AI (MBA)	5
Studiengang 02: General Management (MBA)	6
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i>	7
Bündelübergreifende Aspekte	7
Studiengang 01: Management & AI (MBA)	8
Studiengang 02: General Management (MBA)	9
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i>	10
Studiengang 01: Management & AI (MBA)	10
Studiengang 02: General Management (MBA)	11
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	12
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)</i>	12
<i>Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)</i>	12
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)</i>	13
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)</i>	14
<i>Modularisierung (§ 7 MRVO)</i>	15
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)</i>	15
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)</i>	16
<i>Nicht einschlägig: Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)</i> .	16
<i>Nicht einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)</i>	16
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	17
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i>	17
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	17
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	17
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	23
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	23
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)	31
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	33
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	37
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	42
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	44

Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)	49
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	51
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO).....	51
<i>Nicht einschlägig:</i> Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO)	54
Studienerfolg (§ 14 MRVO)	54
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	57
<i>Nicht einschlägig:</i> Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)	59
<i>Nicht einschlägig:</i> Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO).....	59
<i>Nicht einschlägig:</i> Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	59
<i>Nicht einschlägig:</i> Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)	59
3 Begutachtungsverfahren.....	59
3.1 Allgemeine Hinweise.....	59
3.2 Rechtliche Grundlagen.....	60
3.3 Gutachtergremium	60
4 Datenblatt	61
4.1 Daten zum Studiengang	61
4.2 Daten zur Akkreditierung.....	67
5 Glossar	69

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01: Management & AI (MBA)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Studiengang 02: General Management (MBA)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Kurzprofil des Studiengangs

Bündelübergreifende Aspekte

Die INU – Innovative University of Applied Sciences (INU) ist eine staatlich anerkannte Online-Hochschule in privater Trägerschaft. Sie sieht sich in ihrem Bildungsverständnis verpflichtet, relevantes (Fach-)Wissen und die persönlichen Fähigkeiten der Lernenden zu entwickeln, beruflich und gesellschaftlich handlungsfähige Absolvent:innen hervorzubringen und so ihre Arbeitsmarktfähigkeit und eine sozial fortschrittliche Denkweise zu fördern. Sie unterstützt Lernende in ihrer Entwicklung so, dass sie in der Lage sind, den Wandel in Gesellschaft und Arbeitswelt nicht nur zu analysieren, sondern ihn als Teil des Lebens zu begreifen und eingreifend sowie verantwortungsvoll zu gestalten.

Professionelles Handeln erfordert, so die Hochschule, neben der entsprechenden Fachkompetenz auch hinreichende Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz. Insbesondere zur Förderung der beiden Letztgenannten will die INU in ihren Studienprogrammen Lernende zu einer forschenden, analytischen und kreativen Auseinandersetzung mit Inhalten bewegen, die unabhängiges Urteilsvermögen und kritisches Selbstbewusstsein erfordert und steigert. Diese grundsätzlichen Leitwerte werden insbesondere aufgrund einer zunehmenden Digitalisierung der Wirtschaftswelt mit neuen digitalen Konzepten der INU verknüpft.

Die INU hat zum Sommersemester 2023 ihren Studienbetrieb mit drei (Bachelor-)Studiengängen aufgenommen; inzwischen wird ein weiterer Bachelorstudiengang angeboten. Alle Studiengänge sind dem Fachbereich Management, Technology & Psychology der Hochschule zugehörig. Der Bachelorstudiengang Business Informatics & AI (B.Sc.) soll nun zum Sommersemester 2026 das Studienangebot ergänzen. Dieser weist eine stärkere technologische Orientierung als die bisherigen Studiengangsangebote auf und soll das Angebotsportfolio insoweit abrunden. 2025 wurden außerdem die ersten beiden Masterprogramme (Digital Business Management und International Business Management) der Hochschule akkreditiert, die den eigenen Absolvent:innen der wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorstudiengänge eine konsekutive Anschlussmöglichkeit bieten sollen.

Mit den beiden hier begutachteten MBA-Programmen soll nunmehr eine Perspektive auch für „Quereinsteiger:innen“, insbesondere mit erster beruflicher (Führungs-)Erfahrung eröffnet werden: Die Masterstudiengänge Management & AI (MBA) und General Management (MBA) sollen zum Wintersemester 2026 als Weiterbildungsstudiengänge akkreditiert werden. Beide Studiengänge sollen mit einer Regelstudienzeit von zwei bzw. drei Semestern sowohl in deutscher als auch in englischer Lehrsprache angeboten werden.

Beide Studiengänge weisen Modulidentitäten in den managementorientierten Inhalten auf. Sie werden als „Kurzläufer“, also mit einem Umfang von 60 ECTS-Punkten, konzipiert. Beide Programme bieten eine zeitlich kompakte und intensive Ausbildung in den wesentlichen Bereichen des Managements bzw. der KI-getriebenen digitalen Transformation und sind besonders geeignet für Personen, die ihre Karriere vorantreiben möchten, ohne ihre berufliche Tätigkeit unterbrechen zu müssen.

Die englischsprachigen Varianten der Studiengänge richten sich einerseits an inländische Interessierte, die umfassende Sprachkompetenzen in der englischen Sprache für eine internationale Berufstätigkeit erwerben möchten, und andererseits an ausländische Studienbewerber:innen, die ein qualifiziertes Studium in Deutschland aufnehmen möchten. Für beide Studiengänge ist im Rahmen der Masterarbeit nachzuweisen, dass Absolvent:innen eigenständig wissenschaftliche Fragestellungen entwickeln und innovative Lösungen für aktuelle Herausforderungen im aktuellen transformativen digitalen Managementdiskurs erarbeiten können. Als Online-Studiengänge werden die Studieninhalte in einer Kombination von synchronen Online-Lehrveranstaltungen und asynchron verfügbaren Studienmaterialien, wie z. B. Lernvideos, digitale Literatur, Selbsttests und Lernaufgaben, die die Studierenden im angeleiteten Selbststudium bearbeiten, gelehrt. Dabei sind alle Inhalte laut Selbstbericht in der INU-App übersichtlich strukturiert sowie jederzeit und überall abrufbar.

Studiengang 01: Management & AI (MBA)

Der MBA-Studiengang Management & AI (MBA) kombiniert fundierte betriebswirtschaftliche Kenntnisse mit Anwendungsszenarien der Künstlichen Intelligenz. Ziel ist es, Führungskräfte auszubilden, die in der Lage sind, innovative KI-Lösungen in Geschäftsprozesse zu integrieren und strategische Entscheidungen auf Basis von Datenanalysen zu treffen. Der Studiengang adressiert die Schnittstelle von entscheidungsrelevantem kaufmännischen, managementbezogenem Grundlagenwissen und technologiegetriebenen, in digitalen Transformationsprozessen verorteten praxisrelevanten Problemstellungen. Entsprechend benennt die Hochschule als Kerninhalte u. a.:

- **Management-Disziplinen:** Finanzmanagement, Marketing & Vertrieb, Leadership
- **Künstliche Intelligenz:** Neuronale Netze, Deep Learning, Maschinelles Lernen, KI-Agenten
- **Data Literacy:** Datenstrategie, Datenethik, Datenanalyse
- **AI-Praxisbezug:** Management von AI-Projekten, Case Studies, Digitale Transformation und Changemanagement

Als Zielgruppe für den Studiengang werden Berufstätige mit ersten Führungserfahrungen angesprochen, die ihre Karriere im Bereich Management und Technologie vorantreiben möchten.

Absolvent:innen sind den Angaben der Hochschule zufolge für Führungspositionen in verschiedenen Branchen, insbesondere in technologieorientierten Unternehmen, Beratungsfirmen und Start-ups bzw. eigenen Unternehmensgründungen bestens vorbereitet.

Studiengang 02: General Management (MBA)

Der MBA-Studiengang General Management soll eine umfassende Ausbildung in den wesentlichen Bereichen der managementorientierten Betriebswirtschaftslehre bieten. Ziel ist es, Führungskräfte zu entwickeln bzw. weiterzuentwickeln, die in der Lage sind, strategische Entscheidungen zu treffen und Unternehmen erfolgreich zu führen. Der MBA-Studiengang General Management adressiert inhaltlich u. a.:

- **Betriebswirtschaftliche Grundlagen:** Finanzmanagement, Marketing, Unternehmensstrategie
- **Führung und Organisation:** Personalmanagement, Change Management, Organisationsentwicklung
- **Internationale Geschäftstätigkeit:** Globales Management, interkulturelle Kommunikation
- **Ethik und Nachhaltigkeit:** Unternehmensverantwortung, nachhaltige Geschäftsmodelle

Zielgruppe des Studiengangs sind insbesondere Berufstätige, die ihre Führungskompetenzen erweitern und sich auf höhere Managementpositionen oder auf selbstständige Unternehmertätigkeiten vorbereiten möchten.

Absolvent:innen sind den Angaben der Hochschule zufolge für Führungspositionen in verschiedenen Branchen, darunter Industrie, Dienstleistungssektor, öffentliche Verwaltung und Non-Profit-Organisationen bestens vorbereitet.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Alle Studiengänge

Die Gutachtenden konnten sich im Laufe der Begehung und anhand der umfangreichen, gut aufbereiteten und insgesamt stimmigen Unterlagen einen umfassenden Eindruck von den begutachteten Studiengängen verschaffen. In der Gesamtschau schätzen sie diese sehr positiv ein. Die Gutachtenden haben eine noch junge, aber sehr ambitionierte Hochschule vorgefunden, die sich durch einen ausgeprägten Start-up-Charakter auszeichnet und die eine Diversifizierung ihres Studienangebots anstrebt, die auch durch die MBA-Studiengänge ermöglicht werden soll. Das Studiengangskonzept und die dazugehörige Struktur sind den Gutachtenden zufolge in den geplanten Studienvarianten schlüssig und zielgruppengerecht konzipiert.

Die Gutachtenden konnten erkennen, dass die Hochschule auf Digitalität setzt. Sie zeigten sich von der technischen Ausstattung am physischen Campus, von der INU-App sowie von der (technischen) Unterstützung zur Erstellung der Lehrinhalte beeindruckt. Sie merken an, dass sich die sehr gute technische Unterstützung (bspw. in den Aufnahmestudios und hinsichtlich der Nachbearbeitung sowie die Podcasts) auch auf die Gewinnung von Lehrenden positiv auswirken könnte.

Besonders hervorheben möchten die Gutachtenden das starke Engagement, die Motivation und die Authentizität der Hochschulangehörigen. Die Studierenden aus den bisherigen Bachelorstudiengängen, die an der Begehung teilgenommen haben, wirkten sehr zufrieden mit der Hochschule und den jeweils besuchten Studiengängen. Den Gutachtenden zufolge war klar ersichtlich, dass hierzu unter anderem die enge Betreuung der Lehrenden, die maximale Flexibilität bei klaren Strukturen sowie das aus Sicht der Studierenden sehr gute Preis-Leistungsverhältnis beitragen. Auch die INU-App sowie die Onlinebetreuung werden in diesem Zusammenhang explizit gelobt. Die Hochschule sollte, so die Gutachtenden, im Zuge der Skalierung darauf bedacht sein, diese positiven Eigenschaften nicht zu verlieren.

Entwicklungspotenziale betreffen die Darstellung der Qualifikationsziele in den einschlägigen Unterlagen, den Aufnahmeprozess, die Masterarbeit sowie die Erhöhung der dauerhaften Teilnehmendenzahl in den einzelnen Studiengängen, um entsprechende Netzwerk- und Peer-Learning-Effekte zu erzielen. Die Hochschule setzte die Empfehlungen der Gutachtenden teilweise bereits im laufenden Verfahren um.

Studiengang 01: Management & AI (MBA)

Der Studiengang überzeugt durch seine mit moderner technologischer Ausstattung untermauerte Ausrichtung auf den Erwerb von Anwendungskompetenz im Umgang mit Künstlicher Intelligenz und digitalen Medien. Hervorzuheben ist das von Anfang an digital konzipierte Wissensvermittlungsmodell der Hochschule und das hohe Engagement sowie die Erfahrung im Hochschulbil-

dungsbereich sowohl von Hochschulleitung als auch Studiengangsverantwortlichen, denen zuzutrauen ist, die für eine qualitativ hochwertige Durchführung des Studienganges notwendigen KI-erfahrenen Dozent:innen zu gewinnen. Der Studiengang bietet nach Ansicht der Gutachtenden eine interessante Ergänzung des Hochschulbildungsangebots sowohl inhaltlich als auch in der Form der Wissensvermittlung. Es ist jedoch darauf zu achten, dass die Studierenden trotz der medial in eher kurzer Form aufbereiteten Inhalte sowohl genügend akademische Tiefe als auch konkret anwendbares KI-Wissen erwerben. Der Studiengang punktet, so die Gutachtenden, mit einer praxisnahen Ausrichtung auf Künstliche Intelligenz und digitale Medien, gestützt durch moderne Technik und ein digitales Lehrkonzept. Besonders positiv fallen das hohe Engagement und die Expertise der Hochschulleitung und Studiengangsverantwortlichen auf, was vor allem durch das positive Feedback der Studierenden aus den bisherigen Studiengängen untermauert wird.

Studiengang 02: General Management (MBA)

Der Studiengang überzeugt durch das von Anfang an digital konzipierte Wissensvermittlungsmodell, das durch die vorhandene moderne Medientechnologie untermauert wird. Hervorzuheben ist das hohe Engagement und die Erfahrung im Hochschulbildungsbereich sowohl von Hochschulleitung als auch Studiengangsverantwortlichen, denen zuzutrauen ist, durch ihren persönlichen Einsatz und die vorhandene technische Ausstattung der Hochschule diesen von der Ausrichtung her bereits vielfach von anderen Hochschulen angebotenen Studiengang zum Erfolg zu führen, ohne dabei von der Eindringtiefe zu leicht zu werden. Aufgrund seiner von vornherein digital konzipierten Wissensvermittlung bietet der Studiengang nach Ansicht der Gutachtenden eine Ergänzung bereits vorhandener und inhaltlich vergleichbarer Hochschulbildungsangebote. Inhaltlich hingegen ist eine Differenzierung zum Wettbewerb nicht auffällig, wobei der sehr engagierten und erfahrenen Hochschulleitung und Studiengangsverantwortlichen durchaus zuzutrauen ist, dass sie den Studiengang erfolgreich umsetzen können. Dabei ist darauf zu achten, dass die Studierenden trotz der medial in eher kurzer Form aufbereiteten Inhalte sowohl genügend akademische Tiefe als auch konkret anwendbares KI-Wissen erwerben. Darüber hinaus überzeugt der Studiengang durch sein konsequent digitales Lehrkonzept und die moderne technische Ausstattung, die eine flexible und zeitgemäße Wissensvermittlung ermöglichen. Besonders hervorzuheben sind das hohe Engagement sowie die didaktische Erfahrung der Hochschulleitung und Studiengangsverantwortlichen. Kritisch wird angemerkt, dass das Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs nicht klar erkennbar ist und eine stärkere Profilschärfung wünschenswert wäre, vor allem in Bezug auf den Wettbewerb.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Beide Masterstudiengänge umfassen eine Regelstudienzeit von jeweils zwei Semestern in Vollzeit bzw. drei Semestern in Teilzeit. Sie haben jeweils einen Umfang von 60 ECTS-Punkten.¹

Nach erfolgreichem Abschluss führen beide Studiengänge zu einem weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Beide Masterstudiengänge sind weiterbildend. Es ist das Erstellen einer Abschlussarbeit (Master-Thesis) im Umfang von 15 ECTS-Punkten vorgesehen, mit der die Studierenden nachweisen sollen, dass sie in der Lage sind, ein Thema ihres Faches innerhalb einer vorgegebenen Frist unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden und auf Basis der in den Wirtschafts- oder Informationswissenschaften und angrenzender Bereiche relevanten Anforderungen zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen.²

Die Master-Thesis ist im zweiten (Vollzeitvariante), auf Wunsch der Studierenden und insbesondere bei parallel ausgeübter Berufstätigkeit im dritten Semester (Teilzeitvariante) anzufertigen. Das Thema der Masterarbeit ist selbst zu wählen und dem Kontext des jeweiligen Studiengangs zu entnehmen. Es ist eine Bearbeitungsdauer von 15 Wochen im Vollzeitstudium und 20 Wochen im Teilzeitstudium vorgesehen (siehe auch *Studierbarkeit* (§ 12 Abs. 5 MRVO)).³ Der Umfang des Textteils der Masterarbeit beträgt zwischen mindestens 50 und maximal 70 Seiten. In den englischsprachigen Varianten der beiden Studiengänge ist die Masterarbeit verpflichtend in englischer Sprache anzufertigen. Die Regularien bezüglich der Masterarbeit sind in § 21 der Prüfungsordnung Allgemeiner Teil für die Bachelor- und Masterstudiengänge INU – Innovative University of Applied Sciences (im Folgenden PO AT) und § 11 der Prüfungsordnung Besonderer

¹ Vgl. § 6 Abs. 1 der Prüfungsordnung Besonderer Teil für die Masterstudiengänge Management & AI (MBA), General Management (MBA), INU – Innovative University of Applied Sciences (im Folgenden: PO BT)

² Vgl. § 21 Prüfungsordnung Allgemeiner Teil für die Bachelor- und Masterstudiengänge INU – Innovative University of Applied Sciences (im Folgenden PO AT) sowie § 11 PO BT

³ Vgl. § 11 Abs. 5 PO BT

Teil für die Masterstudiengänge Management & AI (MBA), General Management (MBA) an der INU – Innovative University of Applied Sciences⁴ (im Folgenden: PO BT) festgelegt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten [\(§ 5 MRVO\)](#)

Sachstand/Bewertung

Zum Studium in einem Masterstudiengang kann nach den Regelungen des Hochschulgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (HG NRW⁵) zugelassen werden, wer gemäß § 49 (6) und (6a) HG NRW einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss nachweist, auf dem der Masterstudiengang aufbaut.

Die allgemeinen Zulassungsbedingungen, die auf § 49 HG NRW basieren, sind insbesondere in § 1, 3 und 5 der PO AT geregelt. Die spezifischen Zugangsvoraussetzungen für die begutachteten Studiengänge sind in § 7 der PO BT definiert. Ferner werden Zugang und Zulassung durch die Zugangs- und Zulassungsordnung geregelt.

Zugangsvoraussetzung ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. Ferner wird für die Aufnahme in beide Studiengänge zudem jeweils einschlägige Berufserfahrung nach Abschluss des Erststudiums und vor Aufnahme des MBA-Programms vorausgesetzt.⁶

Der Umfang der zum Zeitpunkt der Aufnahme des Studiums nachzuweisenden Berufspraxis richtet sich gemäß § 7 PO BT nach dem Umfang des vorherigen ersten berufsqualifizierenden Studiums. Als Nachweis der Einschlägigkeit der Berufstätigkeit ist gemäß § 7 (2) PO BT zusammen mit den Bewerbungsunterlagen eine Bestätigung des Arbeitgebenden über Tätigkeit und Tätigkeitsbereich, oder ein aktuelles Arbeitszeugnis, welches den Bewerbungszeitpunkt und den Tätigkeitsbereich einschließt, oder bei selbstständiger Tätigkeit ein entsprechender Gewerbe- oder Steuernachweis einzureichen. Ferner regelt § 7 (6) PO BT, dass die Prüfung der Erfüllung der Zulassungsbedingungen (inkl. Feststellung der Einschlägigkeit der Berufstätigkeit) durch eine Zulassungskommission oder durch Personen, die durch diese Kommission beauftragt sind, erfolgt.

Für die Zulassung zu den deutschsprachigen Varianten sind zudem englische Sprachkenntnisse erforderlich, die einem Sprachniveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Qualifikationsrahmens für Sprachen (GERS) entsprechen (alternative Nachweise: TOEFL-Score von mindestens 72

⁴ Der Besondere Teil der Prüfungsordnung liegt derzeit lediglich in einer Entwurfsfassung vor.

⁵ Vgl. Hochschulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (HG NRW) v. 16.09.2014, zuletzt geändert aufgrund Artikel des Gesetzes vom 05. Dezember 2023 (GV. NRW. S. 1278), in Kraft getreten am 16. Dezember 2023

⁶ Vgl. § 7 PO BT

oder IELTS-Score von mindestens 5.5.). Für die Zulassung zu den englischsprachigen Studiengängen sind zudem englische Sprachkenntnisse erforderlich, die einem Sprachniveau C1 des gemeinsamen Europäischen Qualifikationsrahmens für Sprachen entsprechen (alternative Nachweise: TOEFL-Score von mindestens 90 oder IELTS-Score von mindestens 6.5.).

Für die Zulassung gilt gemäß § 7 (3) PO BT:

- Studienbewerber:innen mit einem Erststudium im Umfang von 240 ECTS-Punkten müssen zu Beginn des Studiums eine nach § 7 (2) PO BT einschlägige Berufserfahrung von mindestens einem Jahr sowie den Nachweis der erforderlichen Sprachkenntnisse erbringen.
- Studienbewerber:innen mit einem Erststudium im Umfang von 210 ECTS-Punkten müssen zu Beginn des Studiums eine nach § 7 (2) PO BT einschlägige Berufserfahrung von mindestens eineinhalb Jahren sowie den Nachweis der erforderlichen Sprachkenntnisse erbringen.
- Studienbewerber:innen mit einem Erststudium im Umfang von 180 ECTS-Punkten müssen zu Beginn des Studiums eine nach § 7 (2) PO BT einschlägige Berufserfahrung von mindestens zwei Jahren sowie den Nachweis der erforderlichen Sprachkenntnisse erbringen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird in beiden Studiengängen der Abschlussgrad Master of Business Administration (MBA) verliehen.⁷ Es wird jeweils nur ein Abschlussgrad verliehen; dessen Bezeichnung ist jeweils kongruent zum fachlichen Schwerpunkt des jeweiligen Studiengangs.

Laut § 24 und § 25 PO AT setzen sich die Abschlussdokumente aus Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement zusammen. Entsprechende Mustervorlagen liegen zur Begutachtung in deutscher und englischer Sprache vor. Das Diploma Supplement (auf Deutsch und Englisch) liegt für das Vollzeit- sowie das Teilzeitstudium für die deutsch- sowie für die englischsprachige Variante vor und entspricht der aktuell gültigen Fassung von 2018. Die prozentuale Notenverteilung wird unter Punkt 4.4 ausgewiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

⁷ Vgl. § 2 PO BT

Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Beide Studiengänge sind modularisiert; die entsprechenden Modulhandbücher (Deutsch und Englisch) liegen vor. Die Module sind thematisch und zeitlich voneinander abgegrenzt. Alle Module sind laut Modulhandbuch so bemessen, dass sie innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden können.

Die Modulbeschreibungen aller Module enthalten Angaben zu den angestrebten Lernergebnissen und Studieninhalten, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten, insbesondere Art, Umfang und Dauer der Modulprüfungen, Voraussetzungen für die Teilnahme, ECTS-Punkte und Benotung, Sprache, Modulverantwortliche:r (als Hinweis auf den Studienverlaufsplan), Häufigkeit des Angebots, Arbeitsaufwand und Dauer des Moduls.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl an ECTS-Punkten zugeordnet. Fast alle Module umfassen in beiden Studiengängen jeweils fünf ECTS-Punkte; die einzige Ausnahme stellt jeweils das Modul „Master's Thesis“ dar (15 ECTS-Punkte).

Für ein Modul werden ECTS-Punkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung bzw. den mitgelieferten Dokumenten vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. Das Erreichen der Lernziele eines Moduls wird in einer Modulprüfung nachgewiesen (benotete Prüfungsleistung). Jedes Modul schließt mit einer Prüfungsleistung ab.

Für die Vollzeitvariante der Studiengänge sieht der Studienverlaufsplan vor, dass je Semester 30 ECTS-Punkte zu erbringen sind. In der Teilzeitvariante der Studiengänge sind laut Studienverlaufsplan je Semester jeweils 20 ECTS-Punkte vorgesehen.

Die Masterstudiengänge umfassen jeweils 60 ECTS-Punkte. Unter Einbeziehung des entsprechend vorausgehenden ersten berufsqualifizierenden Studiengangs und ggf. in Kombination mit der zusätzlich erforderlichen Berufspraxis werden bis zum Masterabschluss 300 ECTS-Punkte erbracht (siehe *Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten* (§ 5 MRVO)).

Laut § 3 Abs. 2 PO BT entspricht 1 ECTS-Punkt einem studentischen Aufwand von 25 Zeitstunden. Für die Masterarbeit sind in beiden Studiengängen jeweils 15 ECTS-Punkte vorgesehen.⁸

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung [\(Art. 2 Abs. 2 StAkkStV\)](#)

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung und Anrechnung von hochschulisch und außerhochschulisch erworbenen Leistungen ist in § 13 PO AT mit Verweis auf § 63a HG NRW geregelt. Demnach sind Leistungen, die an anderen in- oder ausländischen Hochschulen oder in anderen Studiengängen der Hochschule erworben wurden, auf Antrag anzuerkennen, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen keine wesentlichen Unterschiede bestehen. Kompetenzen, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, werden angerechnet, wenn sie gleichwertig sind. Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kompetenzen dürfen höchstens die Hälfte der im jeweiligen Hochschulstudium nachzuweisenden Kompetenzen ersetzen. Leistungen, die vor Aufnahme des Studiums an der INU an anderen hochschulischen oder außerhochschulischen Einrichtungen erbracht wurden, sollen innerhalb des ersten Hochschulseesters an der INU mittels entsprechenden Antrages zur Anerkennung bzw. Anrechnung gebracht werden.

Zuständig für die Anerkennung und Anrechnung von Leistungen ist der Prüfungsausschuss. Werden Prüfungsleistungen anerkannt, werden die Noten, soweit rechnerisch möglich, übernommen und in die Berechnung der Gesamtnote mit übernommen. Liegt keine Note vor oder ist eine Umrechnung nicht möglich, wird die Leistung als „bestanden“ oder „nicht bestanden“ vermerkt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

Nicht einschlägig: **Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen [\(§ 9 MRVO\)](#)**

Nicht einschlägig: **Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme [\(§ 10 MRVO\)](#)**

⁸ Vgl. § 11 Abs. 12 PO BT

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Bei den Studiengängen „Management & AI“ (MBA) und „General Management“ (MBA) handelt es sich um eine Konzeptakkreditierung. Somit standen insbesondere das Studiengangskonzept, die Qualifikationsziele und Inhalte im Fokus der Gespräche. Als Weiterbildungsstudiengänge adressieren beide MBA-Programme eine besondere Zielgruppe. Daher wurden die Profile, Eingangsqualifikationen, Bedürfnisse und Berufsaussichten der zukünftigen Absolvent:innen ausführlich besprochen. In diesem Zusammenhang wurde auch die Abschlussarbeit beleuchtet.

Beide Studiengänge haben jeweils eine deutsch- und englischsprachige Variante, die ebenfalls in den Gesprächsrunden thematisiert wurden. Im Zusammenhang mit der virtuellen Durchführungsform der Studiengänge fokussierten die Gespräche insbesondere auf die für die Durchführung der Studiengänge wesentliche INU-App sowie auf die Bedürfnisse der Studierenden und damit einhergehend auf ihre geplante Betreuung und Beratung. Dabei wurde die Studierbarkeit ausführlich behandelt. Auch die Teilzeitvariante (inkl. berufsbegleitender Option) wurden in den unterschiedlichen Gesprächsrunden zum Thema gemacht.

Im Gespräch mit den Studierenden wurden insbesondere die Gestaltung des Unterrichts (synchron und asynchron) und der Prüfungen, die Einbindung der Studierenden, Austausch- und Netzwerkmöglichkeiten, die INU-App sowie Fragen der Studierbarkeit diskutiert.

Als relativ neu gegründete Hochschule befindet sich die INU noch in einer Aufbauphase. Somit wurden die strategische Ausrichtung der Hochschule und insbesondere die bestehende und geplante Personal- und Ressourcenausstattung eingehend besprochen. Weitere Themen der Gespräche waren die Qualitätssicherung sowie die Gleichstellungsarbeit der Hochschule. Auch die perspektivische Weiterentwicklung der Studiengänge und der gesamten Hochschule wurden thematisiert.

Da es sich um eine Konzeptakkreditierung handelt, konnte keine Gesprächsrunde mit Studierenden der begutachteten Studiengänge stattfinden; die Gutachtenden führten stattdessen ein Gespräch mit Studierenden aus bereits bestehenden Bachelorstudiengängen.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die begutachteten Masterstudiengänge sollen laut Selbstbericht die Absolvent:innen, aufbauend auf bereits vorhandener Berufserfahrung, für Fach- und Führungsaufgaben in kaufmännisch geprägten oder KI-geprägten Unternehmensbereichen qualifizieren.

Im Rahmen einer selbstständigen Berufstätigkeit sollen Absolvierende ein profundes Qualifikationsniveau für die erfolgreiche Gestaltung und Verwirklichung eigener Business-Modelle sowie für die Unternehmensführung erreichen; die Hochschule weist darauf hin, dass diesbezügliche Kompetenzen etwa im Modul „Entrepreneurship and Business Development with AI“ vermittelt werden. Kompetenzen zur erfolgreichen Bewährung im digitalen Wandel, welcher sämtliche Wirtschaftszweige umfasst und somit für alle Absolvierenden wichtig ist, werden im Modul „Digital Transformation and Change Management“ vermittelt. Studierende werden laut Selbstbericht an die Dynamiken einer VUCA-Geschäftswelt (volatil, uncertain, complex, ambiguous) herangeführt.⁹ Darüber hinaus präzisiert die Hochschule, dass Berufserfahrung sowohl für die Vollzeit- wie auch die Teilzeitvariante des Studiengangs vorausgesetzt wird, sodass in beiden Durchführungsvarianten der Einbezug von praxisrelevanten Problemstellungen aus dem beruflichen Alltag der Studierenden sichergestellt werden soll.

Vergleichbarkeit zu konsekutiven Masterprogrammen:

Die Hochschule weist darauf hin, dass beide Studiengänge weiterbildend entlang § 11 der Studienakkreditierungsverordnung konzipiert sind und sich hinsichtlich der fachlichen, methodischen und wissenschaftlichen Anforderungen sowie des zu erreichenden Qualifikationsniveaus an den Standards konsekutiver Masterstudiengänge orientieren (etwa: modularisierter Aufbau, Module in der Regel mit je 5 ECTS versehen, Abschluss über modulbezogene Prüfungen, Prüfungsformen entsprechen denjenigen, die auch in konsekutiven Programmen eingesetzt werden). Ausgewählte Module (Verbundmodule) sind nach Angaben der Hochschule inhaltsgleich in akkreditierten konsekutiven Masterstudiengängen der INU (Master Digital Business Management, Master International Business Management) vorgesehen.

Die Hochschule merkt ferner an, dass Prüfungsformate hinsichtlich Umfang, Tiefe und Anforderungsniveau denen konsekutiver Studiengänge entsprechen. Des Weiteren finden analog zu den konsekutiven Programmen regelmäßige Evaluationen zur Qualitätssicherung, Lehrevaluation und Weiterentwicklung des Studiengangs statt. Hierbei fließt externe fachliche Expertise über die Lehrbeauftragten der INU in die Weiterentwicklung ein. Auch bei der Ausarbeitung der Modul Inhalte wurde externe Expertise (u. a. Digitalisierungsbeauftragter der Stadt Köln, SAP-Beratungsdienstleister) eingebunden.

⁹ Die zwei hier angeführten Module sind für beide Studiengänge vorgesehen.

Ferner fußt die wissenschaftliche Abschlussarbeit, so die Hochschule, auf Anforderungen und Bearbeitungsumfängen (15 ECTS Punkte), welche auch in konsekutiven Studiengängen zur Anwendung kommen.

Die zu erwerbenden Lernergebnisse orientieren sich den Angaben der Hochschule zufolge an den Qualifikationszielen des Deutschen Qualifikationsrahmens für Hochschulabschlüsse auf Masterniveau (Niveau 7 des DQR) und sind in Umfang und Tiefe mit konsekutiven wirtschaftswissenschaftlichen Masterprogrammen vergleichbar.

Berücksichtigung der Berufserfahrung:

Die curriculare Anbindung der Berufspraxis und des berufspraktischen Kenntnisstandes erfolgt den Angaben der Hochschule zufolge insbesondere im Rahmen von Fallstudienarbeit in ausgewählten Modulen. Ebenso ist das kombinierte Qualifikationsprofil aus Erststudium und anschließender Berufstätigkeit (inhaltlich) maßgeblich:

Ein besonderes Augenmerk liegt auf der wissenschaftlich fundierten Reflexion berufspraktischer Fragestellungen sowie auf der Fähigkeit, Managemententscheidungen auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse zu treffen. Eine Zulassungskommission überprüft im Rahmen des Zulassungsprozesses die fachliche Einschlägigkeit des zwingend vorliegenden ersten berufsqualifizierenden akademischen Abschlusses sowie die Einschlägigkeit der im Anschluss ausgeübten Berufstätigkeit bzw. kumulierten Berufspraxis, welche ein Jahr keinesfalls unterschreiten darf. Praktika finden bei der Anrechnung vorheriger oder aktueller Berufstätigkeit keine Berücksichtigung.

Im Studiengang „General Management“ findet eine curriculare Anbindung zwischen wissenschaftlicher Betrachtung und Berufspraxis vor allem in den Modulen „Digital Transformation and Change Management“, „Global Marketing and Sales“, „Leadership and Business Ethics“ sowie „Strategic Management in the Global Environment“ statt. Die genannten Module sehen explizit Fallstudienarbeit vor, innerhalb derer die Studierenden Inhalte aus dem Erfahrungskontext der eigenen Berufstätigkeit einbringen können. Sowohl das Erststudium als auch die kumulierte Berufspraxis entstammen dem kaufmännisch-wirtschaftswissenschaftlichen Kontext, etwa einem Studiengang in Betriebswirtschaftslehre und anschließender Berufstätigkeit im Bereich Marketing (ebenso: Einkauf, Logistik, Vertrieb, Rechnungswesen, Controlling, Vertrieb, Personal).

Für den Studiengang „Management & AI“ gilt dies in analoger Weise für die Module „Data Strategy and Decision Making“, „Digital Transformation & Change Management“ und „Entrepreneurship & Business Development with AI“ (hier ist eine unternehmensspezifische Case Study die vorgesehene Prüfungsform). Einschlägig für diesen Studiengang wären etwa Erststudien aus dem Bereich Wirtschaftsinformatik/Informatik/Technische Betriebswirtschaftslehre in Verbindung mit anschließender Berufstätigkeit als Programmierer:in, Softwareentwickler:in, Datenanalyst:in oder als Wirtschaftsinformatiker:in.

Eine weiterreichende curricular verpflichtende Verknüpfung von Phasen der Berufspraxis und der Studienphasen ist indes nicht vorgesehen.

Studierende sollen in beide Studiengängen übergreifend betriebswirtschaftlich-managementorientierte Kompetenzen vertiefen. Sie sollen in die Lage versetzt werden, sich unter Anwendung erprobter und wissenschaftlich fundierter Methoden neues Wissen selbstständig anzueignen. Die so gewonnenen neuen Erkenntnisse sollen sie unter Anwendung geeigneter Präsentationstechniken gegenüber Dritten adressatengerecht und situationsadäquat darlegen können. Absolvent:innen sollen Kenntnisse zu analytischen Methoden erworben haben, auf deren Grundlage sie Zusammenhänge analysieren und erklären können. Darüber hinaus sollen sie über ein geschultes analytisches Denken und Urteilsvermögen verfügen.

Beide Masterstudiengänge sollen ferner zur persönlichen Weiterentwicklung der Studierenden beitragen, indem sich diese in der Diskussion mit Mitstudierenden und Dozierenden sowie externen Fachleuten kritisch-analytisch mit relevanten und teilweise kontrovers dargestellten Themen und fremden fachlichen Meinungen auseinandersetzen. Sie sollen in diesem Kontext in die Lage versetzt werden, jeweils ihren eigenen Standpunkt gegenüber Dritten zu vertreten, sich aber auch mit anderen Meinungen sachlich-argumentativ auseinanderzusetzen und diese bei ihren Entscheidungen zu berücksichtigen. Da das Lehr- und Lernkonzept regelmäßige Gruppenarbeiten vorsieht, werden dem Selbstbericht zufolge wichtige Soft Skills in der Zusammenarbeit und der Auseinandersetzung mit der Gruppe weiterentwickelt, was dazu führt, dass sich die Absolvent:innen der Verantwortung ihres Handelns innerhalb von Teams sowie gegenüber der Gesellschaft insgesamt bewusstwerden. Absolvent:innen vermögen ferner unter Berücksichtigung aktueller Trends, gesellschaftliche Prozesse wahrzunehmen, diese aktiv mitzugestalten und sich für gesellschaftliche Werte einer freiheitlich-demokratischen Ordnung einzusetzen.

Mit der abschließenden Masterarbeit (jeweils mit 15 ECTS-Punkten vorgesehen) sollen die Absolvent:innen die Befähigung zum kritischen Diskurs über ein eigenes studienfachbezogenes Forschungsvorhaben und zu dessen selbstständiger Bearbeitung nach wissenschaftlichen Methoden zeigen.

Die englischsprachigen Varianten der Studiengänge sollen zusätzlich die Qualifikationsprofile der Absolvent:innen dahingehend erweitern, dass sie vertiefte Kenntnisse in der englischen Sprache, einschließlich Fachvokabular und akademischer Schreibstile, erworben und ihre Kommunikationsfähigkeit hinsichtlich der mündlichen und schriftlichen Ausdrucksfähigkeit in der englischen Sprache verbessert haben.

Die Hochschule erläutert im Selbstbericht, dass die Qualifikationsziele beider MBA-Programme mit dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse abgestimmt sind und dem Niveau 7 des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) entsprechen.

Für beide Studiengänge ist jeweils eine Ziele-Modul-Matrix ausgewiesen, in der die einzelnen Module schwerpunktmäßig den angestrebten Qualifikationszielen zugeordnet sind; diese liegt zur Begutachtung vor. Zudem wurden während der Begehung die Darstellung der Qualifikationsziele in unterschiedlichen Studiengangsunterlagen thematisiert (u. a. PO BT, Diploma Supplement, Ziele-Modul-Matrix, Mögliche Berufsfelder), im Zuge der Stellungnahme reichte die Hochschule eine überarbeitete Fassung der Ziele-Modul-Matrix ein.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Management & AI (MBA)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernziele des Studiengangs sind insbesondere in § 2 (1) PO BT und in den Modulhandbüchern festgelegt. Demnach kombiniert der Studiengang fundierte betriebswirtschaftliche Kenntnisse mit Anwendungsszenarien aus der Künstlichen Intelligenz mit dem Ziel, Führungskräfte auszubilden, die in der Lage sind, innovative KI-Lösungen in Geschäftsprozesse zu integrieren und strategische Entscheidungen auf Basis von Datenanalysen zu treffen. Laut Selbstbericht legt der Studiengang einen stärkeren Fokus auf Digitale Transformation und den Vorstoß der Künstlichen Intelligenz in unternehmensbezogene Funktionsbereiche. Der PO BT zufolge adressiert er die Schnittstelle von entscheidungsrelevantem kaufmännischen, managementbezogenem Grundlagenwissen und technologiegetriebenen, in digitalen Transformationsprozessen verorteten praxisrelevanten Problemstellungen. Inhaltlich werden ausgewählte Themenbereiche der Managementlehre im Lichte des Voranschreitens der Künstlichen Intelligenz vorgestellt bzw. vertieft.

Der erfolgreiche Abschluss des Studiengangs qualifiziert für spezifizierte Fach- und Führungsaufgaben in Funktionsbereichen des Managements, welche bedingt durch den Unternehmenszweck und Wettbewerbsdynamiken in hohem Maße durch die Digitale Transformation und das Vordringen von AI in den betrieblichen Alltag geprägt sind.

Als Zielgruppe für den Studiengang werden laut PO BT Berufstätige mit ersten Führungserfahrungen angesprochen, die ihre Karriere im Bereich Management und Technologie vorantreiben möchten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden sind der Ansicht, dass die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse klar formuliert sind und Aufschluss über die angestrebten Fähigkeiten und Fertigkeiten der Absolvent:innen geben. Sie sind davon überzeugt, dass der Studiengang die Studierenden dazu befähigt, sich kritisch, reflektiert und verantwortungsbewusst mit gesellschaftlichen Prozessen

auseinanderzusetzen und einen wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden leistet. Gleichwohl merkten sie während der Begehung an, dass die Angaben zu den Qualifikationszielen des Studiengangs derzeit auf unterschiedliche Dokumente aufgeteilt sind (u. a. PO BT, Ziele-Module-Matrix, Mögliche Berufsfelder). Sie empfahlen daher, dass die Hochschule die Darstellung der Qualifikationsziele überprüft und konsolidiert. Die Gutachtenden bedanken sich für die überarbeitete Fassung der Ziele-Module-Matrix, die die Hochschule im Zuge der Stellungnahme eingereicht hat, vermissen hier jedoch insbesondere einige der in der PO BT genannten Qualifikationsziele auf Ebene des gesamten Studiengangs. Im Sinne der Transparenz empfehlen sie die Erstellung eines konsolidierten Dokumentes mit Nennung der globalen Qualifikationsziele des Studiengangs.

Des Weiteren konnten die Gutachtenden durch die zur Verfügung gestellten Unterlagen und die Gespräche während der Begehung feststellen, dass die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen alle relevanten Aspekte umfassen und in Bezug auf das vermittelte Abschlussniveau stimmig sind.

Den Gutachtenden zufolge werden mit der deutsch- und englischsprachigen Variante die entsprechenden Zielgruppen adäquat adressiert.

Das Studiengangskonzept sieht vor, dass die berufliche Erfahrung der Studierenden berücksichtigt werden soll; dies gilt insbesondere für die Masterarbeit und im Rahmen von Fallstudienarbeit in ausgewählten Modulen. Die Berücksichtigung der beruflichen Erfahrung der Studierenden und die Anknüpfung an berufliche Qualifikationen wird von den Gutachtenden als angemessen betrachtet. Die Hochschule hat die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen entsprechend dargelegt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Empfehlung: Die Hochschule soll die Darstellung der Qualifikationsziele in den unterschiedlichen Unterlagen überprüfen und diese konsolidieren.

Studiengang 02: General Management (MBA)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernziele des Studiengangs sind insbesondere in § 2 (2) PO BT und in den Modulhandbüchern festgelegt. Demnach bietet der Studiengang eine umfassende Ausbildung in den wesentlichen Bereichen der managementorientierten Betriebswirtschaftslehre mit dem Ziel, Führungskräfte zu entwickeln bzw. weiterzuentwickeln, die in der Lage

sind, strategische Entscheidungen zu treffen und Unternehmen erfolgreich zu führen. Laut Selbstbericht zielt der Studiengang darauf ab, Studierende mit umfassenden Managementfähigkeiten und -kenntnissen auszustatten, die für Führungspositionen in unterschiedlichen Branchen oder auch für eigene unternehmerische Aktivitäten erforderlich sind. Die Qualifikationsziele umfassen dem Selbstbericht zufolge insbesondere (1) Strategische Analyse- und Entscheidungsfähigkeiten, (2) Kompetenzen in den Bereichen Führung und HR sowie in managementorientierten Funktionsbereichen wie Marketing, Sales und Finance, (3) Methodenkenntnisse zur Durchführung von Datengewinnung und Analysen und für das Projektmanagement und (4) Kenntnisse in wichtigen kaufmännischen Aspekten des Rechts und ethischer Fragestellungen im Digitalen Transformationswettbewerb. Inhaltlich werden ausgewählte Themenbereiche der Managementlehre im Lichte des Voranschreitens der Künstlichen Intelligenz vorgestellt bzw. vertieft.

Der erfolgreiche Abschluss des Studiengangs qualifiziert insbesondere für Fach- und Führungsaufgaben sowie für vorstands- und geschäftsführungsnahen Tätigkeiten. Ebenso wird ein möglicher Schritt in die Selbstständigkeit maßgeblich unterstützt.

Zielgruppe des Studiengangs sind gemäß PO BT insbesondere Berufstätige, die ihre Führungskompetenzen erweitern und sich auf höhere Managementpositionen bzw. auf selbstständige unternehmerische Verantwortung vorbereiten möchten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Darüber hinaus wird kritisch angemerkt, dass das Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs nicht klar erkennbar ist; aus Sicht der Gutachtenden wäre daher zur Positionierung am Markt und Differenzierung gegenüber anderen Angeboten eine stärkere Profilschärfung wünschenswert.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Empfehlung: Die Hochschule soll die Darstellung der Qualifikationsziele in den unterschiedlichen Unterlagen überprüfen und diese konsolidieren.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die begutachteten Studiengänge, die modular aufgebaut sind, setzen sich fachwissenschaftlich aus vertiefenden wirtschaftswissenschaftlichen sowie aus fachspezifischen Modulen, die den jeweiligen thematischen Schwerpunkt des Studiengangs abbilden, zusammen.

Die Studiengänge bestehen aus verschiedenen Arten von Modulen. Es existieren:

- Pflichtmodule, die als fachspezifische Module ausschließlich im Studiengang Management & AI (MBA) bzw. General Management (MBA) gelehrt werden,
- Pflichtmodule, die als Verbundmodule in beiden Studiengängen oder auch in anderen Masterstudiengängen der INU vertreten sind.

Hinzu kommt ein außercurriculares, optionales Modul („Einführungsprojekt zum selbstorganisierten Lernen“), das allen Studiengängen vor Beginn des Studiums vorgeschaltet ist. In diesem Modul sollen die Studierenden zum einen eine Einführung in die Hochschulstruktur, die Anwendung der hochschulbezogenen IT-Systeme und der digitalen Kommunikationsinstrumente erhalten. Zum anderen sollen sie entsprechende Kompetenzen erwerben, ihr Studium zu strukturieren und zu organisieren, die Anforderungen des Studiums mit denen ihres Privatlebens in Einklang zu bringen, Prioritäten zu setzen und den Lernprozess zu planen und zu gestalten.

Auf Vertiefungsrichtungen, die zu einer höheren Spezialisierung und Individualisierung der Qualifikationsprofile führen würden, wird nach Auskunft der Hochschule bewusst verzichtet. Maßgeblich hierfür sind sowohl die komprimierte zweisemestrig Laufzeit in der Vollzeitvariante (bzw. dreisemestrig in der Teilzeitvariante) wie auch die Fokussierung auf Generalisten-Profile in den jeweiligen Studiengängen.

Das Konzept der begutachteten Studiengänge hat laut Selbstbericht das Ziel, die für die spätere Berufsausübung erforderlichen intra- und interdisziplinären Fachinhalte und Kompetenzen gleichmäßig über den Verlauf des jeweiligen Curriculums zu verteilen. Zusätzlich weist die Hochschule auf folgende konzeptionelle Überlegungen im Curriculum hin:

- Im jeweiligen ersten Studiensemester finden sich vorwiegend Module, die zu vorherigen akademischen oder berufsfeldbezogenen Qualifikationen unmittelbar anschlussfähig sind oder grundlegender Natur sind.
- Im zweiten Semester liegt ein Schwerpunkt eher auf vertiefenden Modulen, auf einem Anwendungsbezug der Lerninhalte sowie auf der Masterarbeit.
- Sofern sich (insbesondere berufsbegleitend) Studierende dazu entscheiden, kann das Studienzeitmodell auch auf drei Semester mit jeweils 20 ECTS erstreckt werden (Teilzeitvariante).
- Beide Studiengänge schließen mit dem Abschlussgrad MBA ab.

Didaktisches Konzept

Die INU erläutert, dass sie über ein umfassendes Didaktisches Konzept verfügt, das auch den begutachteten Studiengängen zugrunde liegt und zur Begutachtung vorliegt. Dieses sieht vor, dass die Studierenden auf vielfältige Weise motiviert und aktiviert werden: Die synchrone Kontaktzeit dient dem direkten Austausch mit den Studierenden. Sie kann entsprechend gut für komplexere Themen verwendet werden, die erklärungsbedürftig sind und umfangreichen Input der

Dozierenden benötigen. Darüber hinaus eignet sie sich, so die Hochschule, auch besonders für einen dialogorientierten und ggf. kontroversen Austausch. Unabhängig davon, ob die synchronen Veranstaltungen rein online über Teams o. Ä. stattfinden oder vor Ort in Präsenz (bei gleichzeitig aufgezeichnetem Livestream) durchgeführt werden, kommen hierbei u. a. seminaristische Vorlesungen, Übungseinheiten, Fragerunden oder persönliches Feedback zum Einsatz. Ergänzt wird das synchrone Angebot durch asynchron bearbeitbare Materialien, etwa Quiz zur individuellen Fortschrittskontrolle. Das angeleitete Selbststudium dient dazu, die Studierenden mit didaktisch aufbereiteten Lernmaterialien in ihren eigenverantwortlichen Lernprozessen zu unterstützen. Ziel ist es, die Studierenden vermehrt zur selbstständigen Auseinandersetzung mit den Lehrinhalten zu bewegen, sie dabei aber durch die Bereitstellung von auf die Modulziele abgestimmten Texten, Übungen, Lernaufgaben, Tests u. Ä. zu leiten. Die Hochschule führt im Selbstbericht aus, dass Unterrichtsmaterialien gegenwärtig insbesondere im Hinblick auf interaktive, motivierende Komponenten hin optimiert werden. Die Hochschule merkt im Zuge der Stellungnahme an, dass für intern betreute Module bereits Quiz mit interaktiven Elementen vorliegen und einige intern betreute Module weitere interaktive Darstellungen und Abbildungen integriert haben. Dies soll auf extern betreute Module ausgeweitet werden. Als nächstes steht die Implementation der KI-Professor:innen an; hier laufen für erste Module bereits Testphasen. In Zukunft ist es zudem geplant, interaktive Elemente wie Quiz in Lernvideos zu integrieren.

Für beide Studiengänge ist sowohl eine Vollzeit- als auch eine Teilzeitvariante curricular vorgesehen. Die Vollzeitvariante des Studiengangs wird in zwei Semestern mit jeweils 30 ECTS-Punkten gegliedert. Für die Teilzeitvariante wird das Studium auf insgesamt drei Semester gestreckt, wobei je Semester 20 (statt 30) ECTS-Punkte erworben werden. Im Vergleich zum Studienverlauf in der Vollzeitvariante finden manche Module zu einem anderen Zeitpunkt statt. Der idealtypische Ablauf beider Varianten ist im Studienverlaufsplan grafisch dargestellt. Dieser liegt zur Begutachtung vor.

Die jeweilige deutschsprachige Studiengangsvariante wird grundsätzlich in deutscher Sprache durchgeführt, Abweichungen in einzelnen Modulen, die personell durch englischsprachiges professorales Personal abgedeckt werden, sind gemäß Selbstbericht möglich. Die englischsprachigen Studiengangsvarianten indes werden ausschließlich in englischer Sprache unterrichtet. Sämtliche relevante Studiengangsunterlagen liegen zur Begutachtung auch in englischer Sprache vor; die jeweiligen Ordnungen sind in zweisprachiger Fassung ausgefertigt.

Die vorgesehenen Eingangsqualifikationen und ihre Überprüfung wurden während der Begehung in unterschiedlichen Gesprächsrunden vertieft.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Management & AI (MBA)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Der interdisziplinäre Studiengang vereint Aspekte der Betriebswirtschaft, Informatik, des Marketings und der Technologie. Dabei ist er, so die Hochschule im Selbstbericht, betriebswirtschaftlich ausgerichtet, nimmt jedoch mit der insgesamt prominenten Verortung der AI eine spezifische Sichtweise ein. Hierbei steht auch die betriebswirtschaftliche Nutzbarmachung der Künstlichen Intelligenz für Fragestellungen im Management-Kontext im Vordergrund. Künftige Fach- und Führungslaufbahnen sollen von dieser Interdisziplinarität profitieren, welche dem Studiengang zugrunde liegt. Die Hochschule versteht den Umgang mit sowie Einsicht in Möglichkeiten und Grenzen der AI als wichtige Future Skills für das sich wandelnde Berufsleben für Manager:innen.

Als Besonderheit des Studiengangs hebt die Hochschule hervor, dass auch klassische Module jeweils im Lichte bzw. unter Anwendungsbezug der Künstlichen Intelligenz konzipiert sind, so etwa in den Modulen „Marketing & Sales with AI“ oder „Law & Ethics in AI“. Diese Konzeption trägt dem Umstand Rechnung, dass sich gegenwärtig viele betriebswirtschaftliche oder rechtsbezogene Fragestellungen im Lichte von AI neu stellen. Insofern berücksichtigt der Studiengang das Vordringen der AI in vielfältige Domänen in besonderer Weise und versteht diese sozusagen als Querschnittsphänomen. Der Studienaufbau unterstützt auch die Stufung von Wissenserwerb und Wissensanwendung, da im zweiten Semester (Teilzeitvariante: 3. Semester) das eher praxisorientierte bzw. anwendungsorientierte Modul „Management of AI Projects“ angesiedelt ist, in welchem bereits Erkenntnisse des ersten Semesters zur Anwendung kommen.

Die Lehrgebiete gliedern sich in

- Fundamentals (10 ECTS-Punkte)
- Management & Leadership (15 ECTS-Punkte)
- Legal & Ethical Aspects of Artificial Intelligence (5 ECTS-Punkte)
- Applications of Artificial Intelligence (15 ECTS-Punkte)
- sowie die Master-Thesis (15 ECTS-Punkte).

Folgende Module sind im Studiengang vorgesehen:

Modul Nr.	Modulbezeichnung	ECTS-Punkte	SWS	Semester	
				VZ	TZ
2.0034.0.01	Fundamentals of AI & Machine Learning	5	4	1	1
2.0035.0.01	Data Strategy & Decision Making	5	4	2	2
2.0036.0.01	Leadership in the Digital Age	5	4	1	1
2.0037.0.01	Digital Transformation & Change Management	5	4	1	1
2.0038.0.01	Financial Management	5	4	1	2
2.0039.0.01	Law & Ethics in AI	5	4	1	1
2.0040.0.01	Entrepreneurship & Business Development with AI	5	4	1	2
2.0041.0.01	Marketing & Sales with AI	5	4	2	2
2.0042.0.01	Management of AI Projects	5	4	2	3
2.0043.0.01	Master's Thesis	15	0	2	3

Tabelle 1: Übersicht über die Modulverteilung im Studiengang Management & AI (Darstellung der Hochschule)

Die Hochschule erläutert im Selbstbericht, dass der hohen Bedeutung von Künstlicher Intelligenz (an der Hochschule als „AI“ abgekürzt) und den dadurch induzierten Auswirkungen auf die Managementdisziplinen bewusst ein breiter Raum gegeben wird. So werden etwa die Bereiche Leadership, Law/Ethics, Marketing und Business Development speziell durch die „Brille“ der digitalen Transformation und den Veränderungsdynamiken durch Künstliche Intelligenz betrachtet. Ein allgemeines Qualifizierungsziel des Studiengangs liegt somit darin, Absolvent:innen zum Diskurs und zur Entscheidungsfindung insbesondere in solchen unternehmensbezogenen Entscheidungsbereichen zu befähigen, welche in einem hohen Ausmaß durch voranschreitende Digitalität und den Bedeutungszuwachs der Künstlichen Intelligenz geprägt sind. Dahinter steht die Überzeugung, dass eine AI-bezogene Dialogfähigkeit künftig in immer größerem Umfang Managementhandlungen beeinflussen wird.

Auch dem Modul „Law & Ethics in AI“ wird vor dem Hintergrund zu erlangender Qualifikationsziele den Angaben im Selbstbericht zufolge eine besondere Bedeutung beigemessen. Die Hochschule weist darauf hin, dass viele ethisch-rechtliche Fragestellungen gegenwärtig durch die wachsende Prominenz von AI neu und erstmalig gestellt werden und dass es mitunter auch noch keine abschließenden Antworten hierauf gibt, etwa in Bezug auf die Selbstreferenzialität von AI-Systemen, Manipulationsmöglichkeiten, bewusste oder unbewusste Weiterverbreitung von Falschinformationen, Rechte an Artefakten etc. Insofern soll u. a. in diesem Modul auch eine zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Weiterbildung der Studierenden stattfinden.

Die Studierenden sollen ihre spezifische Führungskompetenz in volatilen Umgebungen durch das Modul „Leadership in the Digital Age“ erweitern.

Das Modul „Data Strategy & Decision Making“ wiederum qualifiziert für das theoriefundierte Verständnis der hinter AI stehenden Technologien. Ein Grundverständnis diesbezüglicher Funktionsweisen, Möglichkeiten und Grenzen hebt die Urteils- und Diskussionsfähigkeit in den betriebswirtschaftlichen Anwendungsszenarien, welche für den beruflichen Alltag der Absolvierenden zu erwarten sind. Erprobt werden können schließlich diesbezügliche Umsetzungsfähigkeiten im Modul „Management of AI Projects“, in dem sehr konkret auf realitätsnahe Fälle eingegangen wird.

Im Rahmen der Masterarbeit bearbeiten die Studierenden eine eigenständig entwickelte wissenschaftlich zu bearbeitende Fragestellung mit einem thematischen Bezug, welcher in der Regel dem Kontext Management und AI zuzuschreiben ist. Es besteht die Möglichkeit, insbesondere für berufsbegleitend Studierende, konkrete Problemstellungen aus der eigenen betrieblichen Praxis einzubringen.

Die Hochschule weist darauf hin, dass der Studiengang der Fächergruppe der Wirtschaftswissenschaften zuzuordnen ist und mit seiner überwiegend betriebswirtschaftlichen Ausrichtung in

Übereinstimmung mit den geltenden nationalen Vorgaben mit dem Abschlussgrad „Master of Business Administration (MBA)“ abschließt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden stellen fest, dass der interdisziplinär aufgebaute Studiengang eine schlüssige Konzeption aufweist und mit seinem Curriculum, das den Puls der Zeit trifft, überzeugt. Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele angemessen aufgebaut. Die Gutachtenden merken gleichwohl an, dass die Eingangsqualifikationen und deren Überprüfung vor dem Hintergrund der sehr kurzen Studiendauer eine noch wichtigere Rolle spielt; daher empfehlen sie eine Überprüfung und ggf. Nachschärfung des Aufnahmeprozesses und ggf. der vorgesehenen Eingangsqualifikationen.

Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad sowie die Abschlussbezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Hinsichtlich der Stimmigkeit zwischen Qualifikationszielen und Curriculum identifizieren die Gutachtenden ein Entwicklungspotenzial im Bereich der Masterarbeit. Aufgrund des Studienformats mit einer klaren Praxisorientierung sollte die Hochschule – unter Berücksichtigung der gesetzlichen Möglichkeiten – die Einführung alternativer Formen einer Abschlussarbeit (bspw. Capstone Project) überprüfen.

Das Lehrkonzept bezeichnen die Gutachtenden als sehr gelungen. Das Curriculum erscheint den Gutachtenden überzeugend und der Verzicht auf Vertiefungsrichtungen, die zu einer höheren Spezialisierung und Individualisierung der Qualifikationsprofile führen würden, ist ihnen zufolge nachvollziehbar. Sie regen gleichwohl an, die Einführung von Wahlmöglichkeiten (Wahlpflichtmodulen) zu überprüfen.

Im Studiengang wird, so die Gutachtenden, eine Vielfalt an Lehr-, Lern- und Prüfungsformen gewährleistet, die an das Studienformat sowie an die Fachdisziplinen angepasst sind (siehe bzgl. Prüfungsformen auch *Prüfungssystem* (§ 12 Abs. 4 MRVO)). Diese sind aus Sicht der Gutachtenden für einen Online-Studiengang angemessen. Das Verhältnis zwischen synchronen Unterrichtszeiten, asynchronem angeleiteten Selbststudium und nicht angeleitetem Selbststudium betrachten die Gutachtenden als ausgewogen.

Besonders positiv möchten die Gutachtenden das innovative Lehrkonzept hervorheben, welches durch die INU-App realisiert werden soll. Dieses bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein – studierendenzentriertes Lehren und Lernen – und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Das Lehrkonzept in seiner virtuellen Durchführungsform garantiert den Studierenden größtmögliche Flexibilität, während sie gleichzeitig individuell in ihrem Lernprozess begleitet und unterstützt werden. Zur Erzielung entsprechender Netzwerk-

und Peer-Learning-Effekte regen die Gutachtenden eine Erhöhung der dauerhaften Teilnehmendenzahl in den einzelnen Studiengängen an.

Auf der Ebene einzelner Module bieten die Gutachtenden folgende Anregungen:

Im Studiengang „Management & AI“ wird – anders als im Studiengang General Management – kein Methodenmodul angeboten. Da beide Studiengänge im Hinblick auf wissenschaftliche Qualität vergleichbare Lernziele verfolgen, erscheint dies den Gutachtenden inkonsequent; folglich regen die Gutachtenden im Nachgang der Begehung an, die Einführung eines Methodenmoduls zu überprüfen. Als Reaktion auf die gutachterliche Anregung hat die Hochschule das Modul „Research Methods for Business“ als optionales, außercurriculares Modul für den Studiengang „Management & AI“ eingeführt.

Ferner soll bei den anwendungsorientierten Modulen im zweiten Semester auf Erkenntnisse aus dem ersten Semester aufgebaut werden. Es wird im Anschluss an die Begehung angeregt, diese Voraussetzungen transparent darzustellen; die Hochschule weist im Zuge der Stellungnahme auf entsprechende Anpassungen des Modulhandbuchs hin. Darüber hinaus ist die Schaffung von Optionen einer Internationalization@home aus den Modultiteln und -beschreibungen nicht erkennbar, anders als im Studiengang General Management, wo eine Reihe von Modulen eine „global perspective“ aufweisen. Die Gutachtenden regen eine Überprüfung und ggf. Überarbeitung an. Diesbezüglich merkt die Hochschule in der Stellungnahme an, dass allein durch den Fokus auf Künstliche Intelligenz in jedem Modul eine ländervergleichende und internationale Perspektive eingenommen wird. Außerdem weist die Hochschule darauf hin, dass sie der Anregung folgend zusätzlich das Modul „International Negotiations & Culture“ aus dem Themengebiet „Managing Across Cultures“ aus dem Studiengang International Business Management als optionale, außercurriculare Wahlmöglichkeit ergänzt hat, um den Fokus auf interkulturelle Fähigkeiten zu verstärken.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Empfehlung: Die Gutachtenden empfehlen eine Überprüfung und ggf. Nachschärfung des Aufnahmeprozesses und ggf. der vorgesehenen Eingangsqualifikationen.

Empfehlung: Die Hochschule sollte – unter Berücksichtigung der gesetzlichen Möglichkeiten – die Einführung alternativer Formen einer Abschlussarbeit (bspw. Capstone Project) überprüfen.

Studiengang 02: General Management (MBA)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Der Studiengang weist laut Selbstbericht ein generalistisches Profil auf und adressiert in gebotener Fokussierung wichtige Problemstellungen und Lösungsansätze für ausgewählte Management-Funktionsbereiche. Dieser startet mit Modulen, die ohne weitere Vorkenntnisse anschlussfähig an einen vorherigen Bachelor bzw. an einschlägige Berufserfahrung sind. Hierzu führt die Hochschule etwa die Module „Strategic Management in the Global Business Environment“, „Global Marketing & Sales“ oder „Global Human Resource Management“ an. Methodische Grundlagen werden ebenfalls im Startsemester verortet (Modul Research Methods for Business). Über das gesamte Curriculum gesehen sollen die Studierenden mit zentralen aktuellen Kenntnissen, Problemlösungsfähigkeiten und Anwendungsszenarien der modernen Managementlehre vertraut gemacht werden.

Die Lehrgebiete gliedern sich in

- Management Functions (30 ECTS)
- Interdisciplinary & Soft Skills (10 ECTS)
- Methodological Skills (5 ECTS)
- sowie die Master-Thesis (15 ECTS).

Im Studiengang ist folgende Modulverteilung vorgesehen:

Modul Nr.	Modulbezeichnung	ECTS-Punkte	SWS	Semester	
				VZ	TZ
2.0004.0.01	Strategic Management in the Global Environment	5	4	1	1
2.0021.0.01	Global Marketing & Sales	5	4	1	1
2.0023.0.01	Global Human Resource Management	5	4	1	1
2.0001.0.01	International Finance	5	4	2	2
2.0006.0.01	Leadership & Business Ethics	5	4	2	2
2.0040.0.01	Entrepreneurship & Business Development with AI	5	4	2	3
2.0032.0.01	Business Law	5	4	1	2
2.0037.0.01	Digital Transformation & Change Management	5	4	1	2
2.0008.0.01	Research Methods for Business	5	4	1	1
2.0023.0.01	Master's Thesis	15	0	2	3

Tabelle 2: Übersicht über die Modulverteilung im Studiengang General Management (Darstellung der Hochschule)

Die Studierenden werden, so die Hochschule im Selbstbericht, mit modernen Führungskonzepten vertraut gemacht und können ethische Überlegungen in ihre Entscheidungsprozesse integrieren. Sie wissen, wie man Teams motiviert, führt und gleichzeitig ethische Standards in der Geschäftswelt aufrechterhält (Modul „Leadership & Business Ethics“). Sie verstehen die komplexen Herausforderungen des Personalmanagements in globalen Unternehmen und können Strategien zur Rekrutierung, Entwicklung und Bindung von Talenten weltweit entwickeln und kulturelle Unterschiede im Personalwesen berücksichtigen (Modul „Global Human Resource Management“). Sie sind auf dem neuesten Stand, um Urteils- und Entscheidungsfähigkeit in den betriebswirtschaftlichen Funktionsbereichen des strategischen Managements (Modul „Strategic Management in the Global Environment“), dem Finanzwesen (Modul „International Finance“) und den Bereichen Marketing und Vertrieb (Modul „Global Marketing & Sales“) zu erlangen. Unternehmerisches Handeln

im Digitalen Wettbewerb sowie die Entwicklung von Geschäftsmodellen sollen im Modul „Entrepreneurship & Business Development with AI“ gefördert werden.

Ergänzende Skills für angehende Führungskräfte fokussieren laut Selbstbericht drei weitere Bereiche: Studierende sollen die wichtigsten Herausforderungen und Fragestellungen im Handels-, Arbeits- und Personalrecht verstehen (Modul „Business Law“). Sie werden befähigt, durch Digitalität induzierte Transformationsstrategien zu entwickeln und Prozesse des Veränderungsmanagements zu gestalten (Modul „Digital Transformation & Change Management“). Schließlich sollen Absolvent:innen über qualitative und quantitative Methodenkenntnisse zur Gewinnung, Analyse und Interpretation entscheidungsrelevanter Daten verfügen (Modul „Research Methods for Business“). Sie werden in die Lage versetzt, eigene anwendungsbezogene Forschungsprojekte zu planen und die entsprechende Problemstellung unter dem begründeten Einsatz ausgewählter Forschungsmethoden zu bearbeiten. Letztgenannte Fähigkeiten können ebenfalls bei der Bearbeitung der Master-Thesis angewendet werden. Hier sollen die Studierenden eine eigenständig entwickelte Fragestellung, die einen innovativen Lösungsansatz für aktuelle Herausforderungen im internationalen Geschäftsumfeld (auch Problemstellungen des eigenen Arbeitgebers sind hierbei relevant) bietet, wissenschaftlich-methodisch beantworten.

Die Hochschule weist darauf hin, dass der Studiengang der Fächergruppe der Wirtschaftswissenschaften zuzuordnen ist und mit seiner betriebswirtschaftlichen Ausrichtung in Übereinstimmung mit den geltenden nationalen Vorgaben mit dem Abschlussgrad „Master of Business Administration (MBA)“ abschließt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Empfehlung: Die Gutachtenden empfehlen eine Überprüfung und ggf. Nachschärfung des Aufnahmeprozesses und ggf. der vorgesehenen Eingangsqualifikationen.

Empfehlung: Die Hochschule sollte – unter Berücksichtigung der gesetzlichen Möglichkeiten – die Einführung alternativer Formen einer Abschlussarbeit (bspw. Capstone Project) überprüfen.

Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die INU versteht sich den eigenen Angaben zufolge als flexible akademische Institution mit einem klaren Fokus auf digital umgesetzte Fernstudiengangsangebote. Grundsätzlich kann laut Selbstbericht parallel zum Studium auch Berufs- oder Auslandserfahrung erworben werden. Jegliche

Form von Freemover-Auslandsaufenthalt ist möglich, die Anerkennung auswärtig erbrachter Leistungen ist, so die Hochschule, sichergestellt (siehe *Anerkennung und Anrechnung* (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)). Das gesamte Studiengangskonzept der INU basiert den Angaben der Hochschule zufolge auf einer niedrigschwelligen Mobilitätsförderung durch seine zeitliche und örtliche Flexibilität. Einige Studierende, so die Hochschule, nutzen diese Möglichkeit bereits.

Die Hochschule weist darauf hin, dass bei den hier begutachteten MBA-Programmen aufgrund der Kompaktheit der Studiengänge ein Auslandsaufenthalt während des Studiums nicht im Vordergrund steht. Auch in der Teilzeitvariante, in welcher eine parallele Berufsausübung als möglich erachtet wird, geht die Hochschule den eigenen Angaben zufolge davon aus, dass Studierende während der relativ kurzen Laufzeit entweder dem bisherigen Arbeitsplatz in Deutschland treu bleiben oder aber von vornherein ein Fernstudium in Kombination mit einem internationalen Berufseinsatz kombinieren. Entsprechend sind, so die Hochschule, keine spezifischen akademischen Kooperationen zur Förderung der Mobilität einschlägig, gleichwohl gibt es auch keine institutionellen Barrieren, wenn der Studiengang zeitgleich mit einem Auslandsaufenthalt verbunden wird.

Internationalisierung@home indes ist dem Selbstbericht zufolge ein Bestandteil der studienangsinhärenten Ausbildung. Dies wird, so die Hochschule, durch die explizite Erweiterung auf eine „global perspective“ in vielen Modulbezeichnungen auch explizit zum Ausdruck gebracht; auch bietet Künstliche Intelligenz aus Sicht der Hochschule eine globale Perspektive auf die behandelten Themengebiete.

Optionale Auslandsaufenthalte (mit oder ohne Unterbrechung des Studiums), die Belegung von Summer Schools oder die Vermittlung von Sprachkursen sind ferner Internationalisierungskomponenten, welche die INU laut Selbstbericht unbürokratisch unterstützt. Hochschuleigene Ergänzungsangebote hierzu bzw. die konkrete Vermittlung an Partnereinrichtungen mit entsprechenden Angeboten befinden sich gegenwärtig im Aufbau, die Hochschule merkt an, dass erste entsprechende Memoranden of Understanding bereits geschlossen wurden und sich weitere in Planung befinden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Management & AI (MBA)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden würdigen, dass durch das Studiengangskonzept an sich und durch die stark ausgeprägte Digitalisierung eine gewisse studentische Mobilität verankert ist. So ermöglicht das Studiengangskonzept nach Ansicht der Gutachtenden grundsätzlich ein hohes Maß an Flexibilität

für Auslandsaufenthalte, wenngleich zu erwarten ist, dass diese vor dem Hintergrund der sehr kurzen Studiendauer aller Voraussicht nach nicht als klassische Semesteraufenthalte umgesetzt werden. Digitalisierung und Studiendauer bedingen folglich einen anderen Ansatz der Mobilität. Aufgrund der Online-Absolvierung des Studiengangs können auch jene Studierende Auslandserfahrungen ohne Zeitverlust sammeln, für die kein längerer Auslandsaufenthalt möglich ist; dies wurde auch im Gespräch mit den Studierenden bestätigt. Darüber hinaus werden den Studierenden ausreichend Beratungs- und Informationsangebote für die Organisation von Auslandsaufenthalten zur Verfügung stehen. Der geplante Aufbau von Partnerschaften ist den Gutachtenden zufolge sinnvoll; sie begrüßen die Anbahnungsgespräche, die die Hochschule bis dato geführt hat.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: General Management (MBA)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Hochschule erläutert im Selbstbericht, dass der Bedarfsplanung beim professoralen Personalaufwuchs¹⁰ grundsätzlich eine professorale Lehrquote von mindestens 50 % des gesamten curricular verpflichtenden Lehrvolumens zugrunde liegt. Die Hochschule vermerkt, dass Querverzüge zu weiteren Masterstudiengängen der INU bestehen. Je nach Auslastung der Studiengangsangebote kann Lehrpersonal aus den Studiengängen „Digital Business Management“ (M.A.) und „International Management“ (M.A.) auch in den hier vorgelegten Studiengängen General Management bzw. Management & AI (MBA) eingesetzt werden.¹¹ Zudem werden zwei Module („Digital Transformation & Change Management“ und „Entrepreneurship & Business Development with AI“) der hier begutachteten Studiengänge inhaltsgleich/gruppengleich unterrichtet.

¹⁰ Die Einstellungsvoraussetzungen für hauptberufliche Professor:innen ergeben sich aus den entsprechenden Regelungen des HG NRW, § 36.

¹¹ Die Hochschule weist in der Stellungnahme darauf hin, dass dies vor allem den Studiengang MBA General Management betrifft. Hier sind konkret die Professuren „International Business Management“, „Digital Business Management“

Um die professorale fachlich einschlägige Ausstattung der Studiengänge zu gewährleisten, wird zum Studienstart für jeden Masterstudiengang eine eigene Professur auch als Studiendekan:in fungieren; die Studiengangsleitung wird dabei im Studiengang „General Management“ aus jetziger Sicht aus dem Kreise des Bestandspersonals besetzt werden.

Das Berufungsverfahren ist in der Berufsordnung der Hochschule, fußend auf den Vorgaben des Hochschulgesetzes NRW, geregelt. Die Berufsordnung liegt in deutscher Sprache sowie in englischer Übersetzung als zweisprachiges Dokument zur Begutachtung vor. Die bzw. der Studiendekan:in ist laut Selbstbericht zusammen mit der bzw. dem Dekan:in für die fristgerechte sowie fachlich angemessene Besetzung nicht professoral zu besetzender Stellen verantwortlich. Die Hochschule weist darauf hin, dass externe Lehrbeauftragte über einschlägige und für das Modul hoch fachrelevante Berufserfahrung und wenn möglich auch schon über erste Lehrerfahrung verfügen müssen. Ferner merkt die Hochschule an, dass interne wie externe Lehrende in den semesterweise wiederkehrenden Prozess der Lehrevaluationen eingebunden sind und dass ein entsprechender Qualitätsregelkreislauf etabliert ist (siehe auch *Studienerfolg* (§ 14 MRVO).

Darüber hinaus sollen wissenschaftliche Mitarbeitende die Professor:innen aktiv bei der Erstellung der asynchronen und synchronen Online-Vorlesungen sowie der entsprechenden Lehr- und Prüfungsmaterialien unterstützen. Dies umfasst auch die begleitende Produktion von Lehr-Videos und Content-Bereitstellung für die Studierenden.

Die Hochschule legt den eigenen Angaben zufolge großen Wert auf die fachlich wie auch didaktische Weiterbildung ihres Lehrpersonals. Konkret wurden im Frühjahr 2025 festangestelltem Lehrpersonal Fachkonferenzteilnahmen national und international bewilligt, die zugleich der Qualifizierung dienen. Zudem findet eine regelmäßige Teilnahme an der LEARNTEC statt. Interne Mitarbeitende erhalten Schulungen zu verschiedenen Themen, unter anderem Prüfungs- und Anwendungssoftware sowie zu aktuellen KI-Themen. Den Lehrbeauftragten wird umfangreiches Material zur Gestaltung der Online-Lehre bereitgestellt. Im Zuge der Stellungnahme wird darauf hingewiesen, dass die Kernprofessur bestmöglich durch Native Speaker besetzt werden soll. Sollte darüber hinaus bei weiteren Dozierenden individueller Sprachförderungsbedarf bestehen, ermöglicht die INU den eigenen Angaben zufolge entsprechende Weiterbildungsmaßnahmen bei qualifizierten Sprachschulen.

und „Accounting und Finanzwirtschaft“ der Studiengänge International Business Management und Digital Business Management und das Verbundmodul (Global Human Resource Management) gemeint. Der Lehrumfang wird abhängig von der Qualifikation (Moduleignung) der zukünftigen Stelleninhaber:innen jeweils 2 bis 6 SWS umfassen.

Für den MBA Management & AI hingegen werden zwei eigene Professuren („Artificial Intelligence & Data Science“ und „Management & AI (Arbeitstitel)“) eingerichtet (siehe *Studiengangsspezifische Bewertung*).

Die geplanten Modulbesetzungen, die die Durchführung sowohl in deutscher als auch in englischer Lehrsprache berücksichtigen, sowie die entsprechenden Lebensläufe liegen zur Begutachtung vor.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Management & AI (MBA)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Für den MBA Management & AI werden zwei eigene Professuren („Artificial Intelligence & Data Science“ und „Management & AI (Arbeitstitel)“) eingerichtet. Um die professorale fachlich einschlägige Ausstattung des Studiengangs zu gewährleisten, wird zum Studienstart eine eigene Professur eingerichtet, die auch als Studiendekan:in fungieren wird. Unter Berücksichtigung des bereits vorhandenen Personals und jeweiliger Modulidentitäten untereinander und zu den weiteren Programmen der INU ergibt sich laut Selbstbericht initial folgende (zusätzliche) Personalplanung:

- Fachausrichtung/Denomination: Artificial Intelligence & Data Science;
 - deutsch und englisch: 1,0, später 1,5 VZÄ professoral Festanstellung; Zweisprachigkeit erforderlich,
 - Modulverantwortung: Fundamentals of AI & Machine Learning, Data Strategy & Decision Making (deutsch- wie englischsprachig)
- Die zusätzlich angedachte halbe Professur (Denomination: Management & AI als Arbeitstitel) soll mit Start der zweiten Kohorte eingerichtet werden, dies wäre nach jetzigem Planungsstand zum Wintersemester 2026/27. Für die hier angesprochene Professur sind bislang die Module „Marketing & Sales with AI“ und „Management of AI Projects“ angedacht, insofern ist das Profil für diese Professur etwas stärker wirtschaftswissenschaftlich ausgerichtet.

Der zeitliche Ablauf der Ausschreibungen richtet sich laut Selbstbericht – in Abstimmung mit der Trägerin – nach dem konkreten zu benennenden Starttermin für die erstmalige Platzierung des Studiengangs. Grundsätzlich werden Ausschreibungen mit einem zeitlichen Vorlauf von (mindestens) einem halben Jahr vor Beginn/Platzierung des Studiengangs gestartet. Im Hinblick auf einen möglichen Start zum Sommersemester 2026 weist die Hochschule auf folgenden schematischen Ablauf des Bewerbungsverfahrens für die Professur Artificial Intelligence & Science hin:

- Bis 15. Oktober 2025: Platzierung der Ausschreibung in den einschlägigen Kanälen
- Bis 15. Dezember 2025: Bewerbungsfrist

- Ab 15. Dezember 2025: Zusammentreten Berufungsgremium, Sichtung der eingegangenen Bewerbungsunterlagen, Präsentation geeigneter Kandidat:innen / Persönliche Vorstellung / Lehrprobe; Berufungsliste mit bis zu drei Platzierungen
- Bis spätestens 15. Februar 2026: Entscheidungsfindung; Einstellungsverhandlung, Rücksprache mit dem Ministerium, Arbeitsvertrag
- Ab 1. März/1. April 2026: Beschäftigungsbeginn an der INU.

Für die ebenfalls vorgesehene halbe Professur (Denomination Management & AI im Arbeitstitel) ergibt sich zu den zuvor genannten Daten ein jeweiliger zeitlicher Versatz von einem Semester bzw. einem halben Jahr.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden konnten sich im Rahmen der Begehung und aufgrund der eingereichten Unterlagen ein Bild des (geplanten) Lehrkörpers machen. Sie kommen zum Schluss, dass die Hochschule geeignete Maßnahmen ergreift bzw. plant, um sicherzustellen, dass das Curriculum durch ausreichendes fachliches und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt wird. Durch den geplanten Einsatz von insbesondere hauptberuflich tätigen Professor:innen wird ferner die Verbindung von Forschung und Lehre aus Sicht der Gutachtenden gewährleistet.

Die Gutachtenden konnten sich davon überzeugen, dass die wissenschaftliche Fundierung durch einen entsprechenden Praxistransfer begleitet werden soll. Die Einbindung der Lehrbeauftragten aus der Praxis zur Sicherstellung einer marktorientierten Ausbildung ist ebenso aus Sicht der Gutachtenden sinnvoll. Auch der Einsatz von wissenschaftlichen Mitarbeitenden wird positiv wahrgenommen. Insgesamt befinden die Gutachtenden die geplante personelle Ausstattung in der Lehre als angemessen, um die Durchführbarkeit des Studiengangs sicherzustellen.

Den Gutachtenden zufolge wird außerdem gewährleistet, dass angemessene Maßnahmen zur Auswahl, Betreuung und der fachlichen sowie didaktischen Weiterqualifizierung des Personals ergriffen werden. Auch die mediendidaktische Unterstützung an der Hochschule wird gewürdigt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: General Management (MBA)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Hochschule erläutert im Selbstbericht, dass nach bisherigem Planungsstand und aufgrund der hohen Verbundquote für den zweisemestrigen MBA in General Management kein zusätzliches Personal erforderlich sein wird. Die Lehre im Studiengang soll vor allem durch folgende Professuren aus bisherigen Studiengängen abgedeckt werden: „Internationale Betriebswirt-

schaftslehre“, „Social-Media-Management“, „Wirtschaftspsychologie“, „General Business Administration“, „International Business Management“. Das Berufungsverfahren zur Professur „International Business Management“ wird spätestens ein halbes Jahr vor geplantem Studienstart eröffnet. Die Stellenausschreibung für die Professur „General Business Administration“ läuft bereits. Die sonstigen Professuren sind bereits besetzt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die INU verfügt laut Selbstbericht über umfassende Ressourcen, um einen reibungslosen Studienablauf für die Studierenden zu gewährleisten: Neben einem mit modernster IT ausgestatteten Hochschulverwaltungsgebäude in Köln Müngersdorf und der (Online-)Bibliothek gehören dazu auch umfassende Unterstützungsangebote, die telefonisch, via Messenger (INU-App) und über Microsoft Teams möglich sind. Die Service- und Supportangebote lassen sich grundsätzlich in die drei nachfolgenden Cluster unterteilen, die fachliche, organisatorische und persönliche Fragestellungen der Studierenden adressieren:

- INU Knowledge Coaching: fachliche Unterstützung zu den Studieninhalten durch Professor:innen und Dozierende sowie wissenschaftliche Mitarbeitende (im INU-Konzept als ein serviceorientiertes Leistungsversprechen verankert); persönlich am Campus, via Telefon, Teams oder in Chats;
- INU Helpdesk: Schulung zur Anwendung der technischen Lernplattform mit allen tangiblen Systemen¹²; Betreuungsfunktion über eine Hotline; bei Bedarf und mit Zustimmung der Studierenden: Supportleistungen für die Lern- und Lehrplattform über entsprechende Fernzugriffsfunktionen; Ansprechstelle zum Thema Prüfungs- und Studienorganisation (Beratungs- und Infoveranstaltungen, Organisation des Studienbetriebs u. a.) sowie
- INU Personal Coaching: Unterstützung der persönlichen und individuellen Weiterentwicklung der Studierenden durch Beratungsangebote, insbesondere zu Auslandsmobilitäten (bspw. Sprachkurse, Exkursionen, Auslandssemester); Vermittlung von Mentor:innen aus der Praxis zur (frühzeitigen) Unterstützung der beruflichen Orientierung; Hilfsstellungen bei der Karriereplanung und Vermittlung von Praktikumsstellen sowie Abschlussarbeiten

¹² Bspw. Teams sowie andere Anwendungen von MS Office, die Prüfungsplattform evaexams, EBSCO als Bibliotheksplattform oder auch das Ticketsystem.

unter Einsatz des Netzwerks der Dozierenden und der Praxispartner:innen sowie perspektivisch der Kompetenz des in Gründung befindlichen INU INSTITUTE (siehe *Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen* (§ 13 Abs. 1 MRVO)).

Ein weiterer Betreuungsbaustein der INU umfasst, so die Hochschule, die Betreuung und Beratung von Studieninteressierten: u. a. Infoveranstaltungen wie auch individuelle Beratungsgespräche (physisch und/oder online) zu den Themen Zulassung, Kosten, Finanzierung, Struktur und Ziele des Studiums sowie Berufsperspektiven.

Die Hochschule merkt an, dass Professor:innen und Dozierende sowie wissenschaftlich Mitarbeitende über die nötigen Sprachkenntnisse verfügen, um Studierende auch in englischer Sprache betreuen zu können und dass sämtliche Supportleistungen auch in englischer Sprache vorgesehen sind. Gleiches gilt auch für Verwaltungsmitarbeitende, die anhand von Schulungen und Weiterbildungen auf adäquate Beratungs- und Unterstützungsleistungen in englischer Sprache vorbereitet werden.

Bibliothek

Die Hochschule ist gemäß ihrem Profil eine digitale Hochschule und legt daher laut Selbstbericht den Schwerpunkt auf umfassende Online-Bibliotheken und Datenbanken. Die Studierenden erhalten hierzu die entsprechende Einweisung und Zugangsdaten, um zeit- und ortsunabhängig auf digitale Bibliotheken zugreifen zu können.

Ferner ist eine eigene Präsenzbibliothek eingerichtet, in der die in den Modulbeschreibungen der Studiengänge aufgeführte Pflichtliteratur sowie ausgewählte Sekundärliteratur im Präsenzbestand verfügbar ist. Die kompakte Bibliothek wird in einen „Leseraum“ integriert, der von den Studierenden genutzt werden kann. Die Literatur wird semesterweise angeschafft und sukzessive aufgebaut.

Die Online-Bibliothek wird über den „Discovery Service“ von EBSCO abgebildet, der die lizenzierten Datenbanken und E-Books der INU sowie zahlreiche Open-Access-Inhalte zur Verfügung stellt und dem Selbstbericht zufolge eine detaillierte und gründliche Recherche ermöglicht. Neben der Pflichtliteratur der Modulhandbücher im E-Book-Format hat die INU die Datenbank Business Source Premier, die 4.309 indizierte, aktive Zeitschriften lizenziert – davon 3.024 peer-reviewed und Abstracts umfasst (jeweils Stand April 2025). Der psychologische Bereich wird um eine Auswahl der PsyJournals des Hogrefe-Verlags ergänzt. Des Weiteren verfügen alle Studierenden über einen Vollzugriff auf die Datenbank Statista.

Die Hochschule merkt an, dass die Studierenden zusätzlich die Möglichkeit haben, sich deutschlandweit an den Universitätsbibliotheken einen Benutzungsausweis zu erstellen und so das Angebot der jeweiligen Universitätsbibliothek vor Ort in vollem Umfang zu nutzen. Der Nutzungsausweis ist an vielen Bibliotheken kostenlos. In einigen Fällen werden geringe Gebühren (max.

20 - 30 EUR p. a.) erhoben. Die INU stellt den Studierenden eine Liste mit den verschiedenen Universitätsbibliotheken zur Verfügung.

Der Zugriff auf die Online-Medienbestände sowie die Datenbanksysteme ist von überall aus möglich. Die Studierenden können die Bibliothek somit losgelöst von jeglichen Öffnungszeiten rund um die Uhr, auch an Sonn- und Feiertagen nutzen. Die Hochschul-Präsenzbibliothek kann grundsätzlich während der wöchentlichen Vorlesungs- und Hochschulöffnungszeiten eines laufenden Semesters, wie auch in den vorlesungsfreien Zeiten, genutzt werden. Ferner ist die Präsenzbibliothek zu ausgewählten Zeitfenstern innerhalb eines Semesters, auch wochentags abends oder samstags zugänglich.

IT-Unterstützung

Laut Selbstbericht gehören eine moderne IT-Ausstattung auf dem Campus der INU mit einem schnellen Internetzugang und WLAN ebenso zur Ausstattung wie interaktive Projektionssysteme und leistungsfähige Notebooks für alle Mitarbeitenden. Des Weiteren bildet eine digitale Lern- und Lehrplattform mit allen tangiblen Systemen die Basis für alle Studierenden und Mitarbeitenden an der INU. Der Lösungsansatz liegt hier in der Anwendung der INU-App zusammen mit dem selbst entwickelten LMS-Backend und einem leistungsstarken Content Delivery Network für die Lernvideos mittels VIMEO. Die Kommunikation erfolgt vorrangig über das Smartphone und die INU-App unter Anwendung der neu angebotenen Bildungslösungen von Microsoft.

Alle Studierenden nutzen die IT-Infrastruktur der INU mit eigenen Notebooks bzw. mobilen Endgeräten. Während der Einführungswoche zu Studienbeginn erhalten alle Studierenden die Zugangsdaten zum WLAN sowie eine Einführung in den Umgang mit den verfügbaren Onlineangeboten. Alle relevanten Informationen zum Studium inklusive der Ordnungen und Satzungen sowie die Nutzung der Bibliotheken sind dokumentiert und die Inhalte jederzeit über die INU-App abrufbar. Während der Begehung bezeichnen die Studierenden die App als wundervolles und intuitives Tool, das – auch dank studentischem Feedback – stets weiterentwickelt wird

Dies gilt auch für Lernvideos und FAQs zur Nutzung der Anwendungssysteme für die Lehr- und Lernplattform. Die Hochschule weist darauf hin, dass die INU-App auch in englischer Sprache verfügbar vollständig ist. Ebenso erhalten alle Studierenden eine eigene Hochschul-E-Mail-Adresse, welche eine einfache Kommunikation mit den Lehrenden und anderen Studierenden ermöglichen soll. Die Hochschule erläutert, dass der INU-Helpdesk in diesem Zusammenhang umfassende Service- und Supportangebote anbietet, worauf die Studierenden jederzeit zurückgreifen können.

Nicht-wissenschaftliches Personal

Insgesamt verfügt die INU derzeit über neun nichtwissenschaftliche Mitarbeitende (darunter ein Auszubildender), die in folgenden Bereichen tätig sind:

- Studierendenservice: Datenverwaltung und -pflege, Ausstellung von Bescheinigungen, Ansprechpersonen für Studierende in sämtlichen organisatorischen Fragen
- Hochschulverwaltung: Vertragswesen, Abrechnung, Geschäftsprozesse
- IT: technischer Support, App-Entwicklung, Hochschulverwaltungsprogramm
- Marketing
- Interessent:innen- und Bewerber:innenmanagement und Vertrieb
- Video- und Medienproduktion: technische Unterstützung, Durchführung von Drehs

Räumliche Ausstattung

Die Hochschule schildert, dass der eigene Campus gut erreichbar in Köln-Müngersdorf, nur ca. 100 Meter vom S-Bahnhof Köln-Müngersdorf/Technologiepark entfernt liegt, der eine sehr gute Verbindung zum Kölner Hauptbahnhof darstellt. Die Hochschule belegt zurzeit Räumlichkeiten mit einer Gesamtfläche von ca. 870 m². Das von ihr genutzte Gebäude ist nach modernem Bürostandard ausgestattet und eingerichtet und beherbergt folgende Räumlichkeiten:

- einen Seminarraum mit einer Fläche von 70 m² , erweiterbar auf eine Fläche von 104 m² durch Anschluss eines benachbarten, kleinen Seminarraums. Der Raum ist mit modernster Aufnahme- und Projektionstechnik ausgestattet, die Umsetzung und Aufnahme von digitalen Live-Vorlesungen ermöglicht.
- eine kleine Bibliothek mit einer Fläche von ca. 29 m² , die auch Stillarbeitsplätze für Studierende bietet,
- einen Empfangs- und Besprechungsraum mit einer Fläche von 42 m² , der zur Beratung von Interessierten und Studierenden sowie für Besprechungen genutzt wird und mit entsprechender Präsentationstechnik ausgestattet ist,
- zwei hochwertig eingerichtete Greenscreen-Aufnahmestudios mit einer Fläche von 32 m² bzw. 52 m², die zur Aufzeichnung von Lernvideos u. ä. genutzt werden,
- ein hochwertig eingerichtetes Podcast-Studio mit einer Fläche von 29 m² ,
- drei Büroräumen für das wissenschaftliche Personal mit Flächen von 31 m² bis 50 m² und derzeit jeweils zwischen zwei und vier Arbeitsplätzen,
- vier Büros für Mitarbeitende der Verwaltung mit Flächen von 21 m² bis 64 m² und jeweils zwei bis vier Arbeitsplätzen,
- ein Pausenraum mit Küche,
- zwei Serverräume, die die IT-Infrastruktur (Server, Router etc.) der INU beherbergen.

Die von der INU angemieteten Räumlichkeiten befinden sich in einem großen Gebäudekomplex. Aufgrund regelmäßiger Fluktuationen im Mieterbestand hat die INU laut Selbstbericht regelmäßig die Möglichkeit, ihre Flächen bedarfsgerecht zu erweitern.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Management & AI (MBA)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Hochschule merkt im Zuge der Stellungnahme an, dass der genaue Einsatz von KI-Tools jeweils zu Modulbeginn festgelegt wird. Dies geschieht bewusst, da in der Zukunft starke Neuerungen zu erwarten sind. Denkbar ist aktuell der Einsatz von KI-Tools wie bspw. Chat-GPT in verschiedenen Varianten, Copilot, DeepSeek, Claude, Manus als KI-Agent.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden konnten sich ein klares Bild von der Ressourcenausstattung machen und sich davon überzeugen, dass diese höchstmodern und für einen Online-Studiengang angemessen ist. Positiv bewerten die Gutachtenden sowohl die Unterstützung durch das nichtwissenschaftliche Personal als auch die (virtuelle) Raum- und Sachausstattung des Studiengangs. Es ist aus Sicht der Gutachtenden klar ersichtlich, dass die Hochschule auf Digitalität setzt. Die Gutachtenden zeigen sich von der technischen Ausstattung am physischen Campus, der nicht zuletzt durch seine gute verkehrstechnische Erreichbarkeit besticht, und insbesondere von der (technischen) Unterstützung zur Erstellung der Lehrinhalte sehr beeindruckt. Die hervorragende technische Unterstützung (bspw. in den Aufnahmestudios und hinsichtlich der Nachbearbeitung sowie die Podcasts) kann sich aus Sicht der Gutachtenden auch auf die Gewinnung von Lehrenden positiv auswirken. Ebenso begrüßen die Gutachtenden die vielfältigen Beratungs- und Supportangebote, die die Hochschule bereitstellt.

Während der Begehung erfolgte auch eine ausführliche Vorstellung der INU-App, die für den Studiengang zentral ist. Diese ist, so die Gutachtenden, sowohl konzeptionell als auch in ihrer Umsetzung eine ausgesprochen gelungene Lösung zur Durchführung des Studiengangs und Unterstützung des Lehrkonzepts. Besonders positiv heben die Gutachtenden in diesem Zusammenhang die Tatsache hervor, dass alle erforderlichen Online-Anwendungen in der INU-App integriert sind.

Die Entscheidung der Hochschule, verstärkt auf digitale Ressourcen zu setzen und nur ausgewählte Literatur (insbesondere die Pflichtliteratur) auch in physischer Form bereitzustellen, ist aus Sicht der Gutachtenden für eine Online-Hochschule stimmig. Auch die semesterweise Anschaffung der Literatur ist den Gutachtenden zufolge für eine sich noch im Aufbau befindende Hochschule schlüssig.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: General Management (MBA)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Prüfungssystem [\(§ 12 Abs. 4 MRVO\)](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sämtliche Module sind mit einer Prüfungsleistung versehen, deren Bestehen jeweils die Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten ist. Die Hochschule erläutert, dass die Festlegung der Prüfungsformen auf die Lernziele der Module (Wissensbasis, Wissensvernetzung und Handlungsorientierung) abgestimmt ist, weshalb für die unterschiedlichen Module verschiedene Prüfungsformen zum Einsatz kommen. Die Prüfungsformen bilden somit den Kompetenzerwerb und -aufbau über den Studienverlauf ab. So soll sichergestellt werden, dass die Studierenden erfolgreich das dem einzelnen Studiengang zugrundeliegende Qualifikationsprofil erwerben. Folgende Prüfungsformen kommen in den begutachteten Studiengängen zum Einsatz: Online-Klausur, Hausarbeit, Case Study, Präsentation und Handout, Masterarbeit.

Die einzelnen Prüfungsformen sind unter § 12 PO AT definiert und zu den jeweils angestrebten Kompetenzen in Bezug gesetzt. Die jeweilige für jedes Modul eingesetzte Prüfungsform ist im Modulhandbuch festgelegt. So finden die Studierenden im Modulhandbuch, das über die INU-App veröffentlicht wird, schon vor Semesterbeginn Informationen über Prüfungsmodalitäten und -anforderungen. Zusätzlich sind die Dozierenden dazu angehalten, zu Beginn des Semesters die Studierenden darüber in ihren Modulen zu informieren.

Die zum Einsatz kommenden Prüfungsformen werden im Rahmen der jeweils angestrebten Lernergebnisse laut Modulhandbuch durch die Modulverantwortlichen kritisch überprüft. Auch die Rückmeldung der Dozierenden an die Modulverantwortlichen wird forciert, um hier Weiterentwicklungsbedarf aufzudecken. Bei festgestellten Änderungsbedarf kann die Prüfungsform durch Präsidiumsbeschluss im Sinne einer nicht maßgeblichen Änderung aktualisiert werden. Zudem wird im Rahmen der Evaluationen die Meinung der Studierenden zu den zum Einsatz kommenden Prüfungen (Prüfungsform und -inhalte) abgefragt. Auch das zum Einsatz kommende Prüfungssystem ist Bestandteil der Evaluation. Die Überprüfung findet jeweils nach Abschluss der Hauptprüfungsphase des jeweiligen Semesters statt, um Änderungen für das folgende Semester zu ermöglichen.

Die Hochschule erläutert, dass sämtliche Prüfungen online absolviert werden. Für die Durchführung der Klausuren wird laut Selbstbericht eine moderne Assessment-Lösung auf Basis von evaexam¹³ (des Herstellers evasys) eingesetzt, die in Verbindung mit dem Anbieter Proctorio¹⁴ gesicherte, überwachte Prüfungen ermöglichen soll.

Während der Begehung wird der Umgang der Studierenden mit Künstlicher Intelligenz und in diesem Zusammenhang auch die Erstellung einer hochschulübergreifenden KI-Leitlinie thematisiert; diese liegt zur Begutachtung vor.

Die Ausgestaltung der Prüfungsphasen und deren Verankerung innerhalb des Semesters sind unter *Studierbarkeit* (§ 12 Abs. 5 MRVO) beschrieben.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Management & AI (MBA)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Bewertung der Gutachtenden weist der Studiengang eine Vielfalt an unterschiedlichen an die Fachkultur und das Studienformat angepasste Prüfungsformen auf, die eine modulbezogene und kompetenzorientierte Überprüfung der Lernergebnisse ermöglichen. Die Gutachtenden stellen fest, dass die Studierenden über das Modulhandbuch und die Prüfungsordnungen angemessen über die eingesetzten Prüfungsformen informiert werden. Auch die geplante Kommunikation über Prüfungsanforderungen ist aus Sicht der Gutachtenden transparent.

Die Gutachtenden wertschätzen insgesamt die Gestaltung des Prüfungssystems. Die Hochschule setzt ausschließlich digitale Prüfungsformate ein, die sich aus Sicht der Gutachtenden für eine Online-Hochschule hervorragend eignen. Außerdem werden im Studiengang vielfältige Prüfungsformen eingesetzt; diese sind aus Sicht der Gutachtenden in ihrer Vielfalt sinnvoll und zielführend. Die Gutachtenden betrachten die eingesetzten Prüfungen und Prüfungsarten als geeignet für eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse; sie empfehlen jedoch, die Einführung eines Capstone Projects als Prüfungsform zu überprüfen (siehe *Curriculum* (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)).

Die Gutachtenden konnten sich schließlich davon überzeugen, dass eine permanente Überprüfung und Weiterentwicklung der zum Einsatz kommenden Prüfungsformen vorgesehen ist und sind zuversichtlich, dass die Hochschule bedarfsabhängig nachjustieren wird.

¹³ <https://evasys.de/evaexam/>, zuletzt abgerufen am 30.06.2025

¹⁴ <https://proctorio.com/de-de>, zuletzt abgerufen am 30.06.2025

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: General Management (MBA)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studierbarkeit [\(§ 12 Abs. 5 MRVO\)](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Studierbarkeit der beiden begutachteten Studiengänge innerhalb der Regelstudienzeit soll laut Selbstbericht durch ein durchdachtes Konzept gewährleistet werden, das den Umfang der Lehrveranstaltungen, den Arbeitsaufwand der Studierenden in selbstgesteuerten Lernprozessen, die Prüfungsorganisation sowie die Unterstützungsangebote für Studierende berücksichtigt.

Semesterstruktur

Die zeitliche Struktur des Studiums soll gewährleisten, dass Vorlesungszeiten, Vorbereitungszeiten auf Prüfungen und vorlesungsfreie Zeiten sinnvoll aufeinander abgestimmt sind, um den Studierenden ausreichend Möglichkeit zum Wissenserwerb, zur Wissensanwendung und zur Erbringung von Prüfungsleistungen zu bieten: Insgesamt umfasst ein Semester an der Hochschule 26 Wochen. Hiervon sind je nach Semester sieben bis acht Wochen vorlesungs- und prüfungsfrei. In diesen Wochen besteht für die Studierenden die Möglichkeit, Haus- und Projektarbeiten anzufertigen sowie (freiwillige) Praktika zu absolvieren.

Das Wintersemester beginnt zum 1. Oktober, das Sommersemester zum 1. April jeden Jahres. In der ersten oder zweiten Semesterwoche startet die erste Phase der Vorlesungen, welche sieben Wochen im Vollzeit- und Teilzeitstudium umfasst. Der zweite Vorlesungsblock beginnt in der neunten/zehnten Semesterwoche und umfasst insgesamt weitere sieben Wochen. Somit ergeben sich insgesamt vierzehn Wochen mit synchron abgehaltenen Lehrveranstaltungen. Synchrone Lehrveranstaltungen finden in der Regel innerhalb des Zeitraums 10:00 Uhr bis 19:30 Uhr statt. In diesem Zusammenhang erläuterten die Studierenden, dass der Unterricht nicht durchgehend im angeführten Zeitraum stattfindet; stattdessen sind häufig auch einzelne Unterrichtseinheiten vorgesehen, für die sie sich auch bspw. aus dem Büro dazuschalten können. Ferner führt

die Hochschule im Selbstbericht aus, dass für den Umfang des Selbststudiums im Vorlesungsplan des jeweiligen Semesters ausreichend zeitliche Kapazitäten zur Verfügung stehen; Studierende können selbst entscheiden, wann sie sich dem Selbststudium widmen.

Pro Semester sind zwei Prüfungsphasen vorgesehen. Hierzu gehören der Hauptprüfungstermin am Ende der Vorlesungszeit und der Zwischenprüfungstermin in der achten/neunten Semesterwoche (im Anschluss an den ersten Sieben-Wochen-Block). Die INU erläutert im Selbstbericht, dass im jeweils abschließenden Semester der Hauptprüfungstermin entfällt, da hier keine Prüfungsleistungen mehr vorgesehen sind. Dem Hauptprüfungstermin am Ende der Vorlesungsphase ist eine Vorbereitungswoche vorgeschaltet. In dieser wird es den Studierenden ermöglicht, sich ohne laufende Vorlesungen auf die Prüfungen des Semesters vorzubereiten. Der Zwischenprüfungstermin in der neunten Woche dient der Absolvierung von nicht bestandenen oder nicht absolvierten Prüfungen des Vorsemesters (während dieser Zeit finden keine Vorlesungen statt). Alle Prüfungen werden online absolviert (siehe *Prüfungssystem* (§ 12 Abs. 4 MRVO)).

Im jeweils letzten Semester eines Studiengangs, also im Semester der Abschlussarbeit, ändert sich die zeitliche Struktur geringfügig: In der Vollzeitvariante fallen im letzten Studiensemester (hier also im 2. Semester) drei Module und die Masterarbeit an. Die drei Module werden (mit doppelter Stundenanzahl) in den ersten sieben-wöchigen Vorlesungsblock gelegt. Somit bleibt im Anschluss ein von weiteren Aufgaben befreiter Bearbeitungszeitraum für die Masterarbeit. In der dreisemestrigen Teilzeitvariante ist im ersten Vorlesungsblock noch ein Modul (mit doppelter Stundenanzahl) zu absolvieren, bevor danach die Bearbeitungsphase der Masterarbeit beginnt.

Darlegung der studentischen Arbeitsbelastung

Der Workload beträgt für beide Studiengänge jeweils insgesamt 1500 Stunden und ist gleichmäßig über die Semester verteilt: In der Vollzeitvariante sind jeweils 30 ECTS-Punkte (d. h. 750 Arbeitsstunden) pro Semester und in der Teilzeitvariante jeweils 20 Punkte (d. h. 500 Arbeitsstunden) pro Semester vorgesehen. Einen Überblick der studentischen Arbeitsbelastung je Modul liefert das entsprechende Modulhandbuch des jeweiligen Studiengangs. Im Didaktischen Konzept der INU, das zur Begutachtung vorliegt, wird darauf hingewiesen, dass der jeweilige Arbeitsaufwand je Modul in eng verzahnter Kombination von (digitaler) synchroner Kontaktzeit und einem darauf abgestimmten Konzept des (angeleiteten) Selbststudiums erbracht wird. Damit sollen flexible Lernmodelle ermöglicht und selbst gesteuertes Lernen gefördert werden, wobei der Einsatz digitaler Lehr-/Lernangebote zu einer höheren Individualisierung und Flexibilisierung des Studienverlaufs beitragen soll.

Bei der Planung der Prüfungsleistungen des Vollzeit- als auch Teilzeitstudiums wurde, so die Hochschule im Selbstbericht, darauf geachtet, dass Prüfungsbelastung und Prüfungsdichte für die Studierenden zeitlich den Rahmen des vorgegebenen Workloads nicht überschreiten. Die

Studierenden haben vier bzw. sechs Prüfungsleistungen innerhalb eines Semesters in Vollzeit und zwei bzw. vier Prüfungsleistungen innerhalb eines Semesters in Teilzeit zu absolvieren, wobei diese auf das jeweilige Semester verteilt werden (Online-Klausuren während des Hauptprüfungstermins am Ende eines Semesters, Abgabe von Hausarbeiten und Case Studies zwei Wochen nach Ende der Hauptprüfungsphase, Präsentationen und Handout sowie Masterarbeit semesterbegleitend). Die Hochschule führt im Selbstbericht an, dass die Prüfungsleistungen in allen Studiengangsvarianten in den Studienverlaufsplänen aufgeführt sind. Somit sollen die Studierenden spätestens zu Beginn ihres Studiums eine vollständige Übersicht über Prüfungsformen wie auch Prüfungszeiträume, welche schematisch wiederkehrend sind, haben.

Laut Selbstbericht unterstützt die weitestgehend gleichmäßige Verteilung des Workloads und der Prüfungsleistungen mit vier Prüfungsmöglichkeiten für die Studierenden pro Studienjahr aus organisatorischer Sicht das Einhalten der Regelstudienzeit. Darüber hinaus weist die Hochschule darauf hin, dass die Einhaltung der Regelstudienzeit durch die enge Betreuung und Beratung der Studierenden gefördert wird. Während der Begehung wird die für die Masterarbeit vorgesehene Bearbeitungszeit in mehreren Gesprächsrunden thematisiert (zum Zeitpunkt der Begehung 12 Wochen bei 15 ECTS-Punkten geplant). Die Hochschule schildert im Zuge der Stellungnahme, dass eine Verlängerung der Bearbeitungsdauer auf 15 Wochen im Vollzeit- bzw. 20 Wochen im Teilzeitstudium vorgenommen wurde (vgl. § 11 Abs. 5 PO BT).

Verantwortlichkeiten in den Studiengängen

Die studiengangsbezogenen Verantwortlichkeiten u. a. zur Gewährleistung der fachlichen Betreuung der Studierenden über den gesamten Studienverlauf sind auf eine:n Studiendekan:in übertragen. Im Gegensatz zu den Dozierenden steht die:der Studiendekan:in den Studierenden als feste und ständige Ansprechperson während des Studiums zur Verfügung. Laut Selbstbericht wird die qualitative Weiterentwicklung des Studiengangs durch Modulverantwortliche gewährleistet. Darüber hinaus weist die Hochschule im Selbstbericht auf das umfassende Beratungs- und Unterstützungsangebot als wesentliche Komponente eines serviceorientierten Angebots (INU Coachingkonzept). Hierbei sind unterschiedliche Ebenen der Unterstützung relevant, die sich im zeitlichen Verlauf über die persönliche Betreuung und Beratung von Interessierten, von Studierenden bis hin zu Absolvent:innen erstrecken. Studieninteressierte werden z. B. im Rahmen von digitalen Informationsveranstaltungen oder Open Campus Days sowie in persönlichen Gesprächen (physisch und online) vor Aufnahme des Studiums beraten. Die fachliche Beratung, Unterstützung und Betreuung der Studierenden erfolgt durch Professor:innen, Dozierende und wissenschaftliche Mitarbeitende in Informationsveranstaltungen sowie in festen und individuell vereinbarten Sprechstundenterminen. In der Gesprächsrunde mit Studierenden aus bisherigen Studi-

engängen bestätigten diese, dass die Planbarkeit des Studiums u. a. durch die frühzeitige Veröffentlichung aller Termine gefördert wird. Auch gaben sie an, mit der Erreichbarkeit der und die Betreuung durch die Lehrenden sehr zufrieden zu sein.

Inhaltliche Abstimmung der Lehrangebote und Überschneidungsfreiheit

Um die inhaltliche Abstimmung und die Überschneidungsfreiheit sicherzustellen, plant die Hochschule unterschiedliche Maßnahmen. So ist eine enge inhaltliche Abstimmung auf Modulebene wie auch modulübergreifend im Rahmen regelmäßiger Treffen des Lehrpersonals und der Modulverantwortlichen mit den jeweiligen Studiendekan:innen vorgesehen. Während der Begehung erläuterte die Hochschule außerdem, dass die terminliche Überschneidungsfreiheit der synchronen Lehrveranstaltungen sichergestellt wird. Ferner werden die Modulverantwortlichen laut Selbstbericht angehalten, einmal im Jahr die Inhalte ihres Moduls mit den zugehörigen Dozierenden abzustimmen und die Ergebnisse der semesterbezogenen Evaluation durch die Studierenden mit diesen zu besprechen. Sollten sich aus den studentischen Evaluationen Auffälligkeiten etwa zu Redundanzen oder fehlender Synchronisierung von Inhalten ergeben, werden diese Rückmeldungen über den Evaluations-Regelkreis erfasst und in Verbesserungsmaßnahmen überführt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Management & AI (MBA)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Verteilung der einzelnen Prüfungsleistungen über die einzelnen Semester gestaltet sich im Vollzeitstudium wie folgt:

Management & AI (MBA) - Vollzeit - Übersicht Prüfungsformen						
Semester	Klausur	Hausarbeit	Präsentation und Handout	Case Study	Abschlussarbeit	Summe
1	3	1	1	1		6
2	2			1	1	4

Tabelle 3: Übersicht der Prüfungsformen im Vollzeitstudium (Darstellung der Hochschule)

Für die Teilzeitvariante ist folgende Verteilung vorgesehen:

Management & AI (MBA) - Teilzeit - Übersicht Prüfungsformen						
Semester	Klausur	Hausarbeit	Präsentation und Handout	Case Study	Abschlussarbeit	Summe
1	2	1	1			4
2	3			1		4
3				1	1	2

Tabelle 4: Übersicht der Prüfungsformen im Teilzeitstudium (Darstellung der Hochschule)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht der Gutachtenden werden von der Hochschule angemessene Maßnahmen ergriffen, um die Studierbarkeit sicherzustellen. So wird durch die klare Semesterstruktur und die geplante regelmäßige Abstimmung der Lehrenden untereinander ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb gewährleistet. Dem Feedback der Studierenden konnten die Gutachtenden entnehmen, dass die Hochschule maximale Flexibilität und Unterstützung durch die vorgegebenen Strukturen bietet. Ferner sind die Gutachtenden überzeugt, dass die Hochschule durch ihr Semester- und Planungskonzept sicherstellen kann, dass sich die Veranstaltungen und Prüfungstermine innerhalb des Studienganges nicht überschneiden. Da es sich um eine Konzeptakkreditierung handelt, liegen noch keine Zahlen zur Studierbarkeit vor; die Gutachtenden zeigen sich dennoch zuversichtlich, dass der Studiengang dank der geplanten Rahmenbedingungen in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann. Die unterschiedlichen Maßnahmen zur Förderung der Studierbarkeit werden von den Gutachtenden begrüßt. So konstatieren sie, dass die Hochschule den Studierenden maximale Flexibilität bei klaren Strukturen bietet. Auch stellen sie fest, dass sich die INU als digitale und zugleich persönliche Hochschule versteht, die großen Wert auf die individuelle Betreuung der Studierenden legt. Positiv bemerken die Gutachtenden, dass die an der Begehung anwesenden Studierenden sehr zufrieden wirkten; so betonten sie u. a. die enge Betreuung durch die Lehrenden oder das gute Preis-Leistungsverhältnis für den jeweils besuchten Studiengang. Auch die vielfältigen Beratungs- und Unterstützungsangebote, die die Hochschule bereitstellt, werden in diesem Zusammenhang gewürdigt. Da die Studierenden meist nicht vor Ort sind, ist nach Ansicht der Gutachtenden insbesondere der IT-Support von Bedeutung, um die Studierbarkeit sicherzustellen. Die Gutachtenden halten es für wichtig, dass die Hochschule im Zuge der Skalierung darauf bedacht ist, diese positiven Eigenschaften nicht zu verlieren.

Die zunächst geplante Bearbeitungszeit der Masterarbeit erscheint den Gutachtenden ambitioniert und könnte sich in der Praxis als Herausforderung darstellen, wenngleich zu erwarten ist, dass die Studierenden Themen aus dem eigenen beruflichen Umfeld behandeln werden. Die Gutachtenden empfehlen daher im Nachgang der Begehung eine Überprüfung der tatsächlichen Bearbeitungszeit sowie eine Anpassung dergleichen, sollte sich diese als nicht ausreichend erweisen. Sie begrüßen die von der Hochschule bereits im laufenden Verfahren umgesetzte Verlängerung der Bearbeitungsdauer, die sie als realistischer einschätzen. Eine Formulierung einer diesbezüglichen Empfehlung ist somit hinfällig.

Die Gutachtenden stellen ferner fest, dass die ECTS-Punkte angemessen aufeinander abgestimmt sind und ein nachvollziehbares Verhältnis zum Arbeitsaufwand abbilden. Alle Module haben einen Umfang von mindestens 5 ECTS-Punkten. Die Maßnahmen zur Überprüfung des studentischen Workloads sind den Gutachtenden zufolge geeignet. Alle Module sind so bemessen,

dass sie innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden können. Auch die Prüfungsichte und -organisation ist den Gutachtenden zufolge adäquat und belastungsangemessen und wird stimmig begründet.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: General Management (MBA)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Verteilung der einzelnen Prüfungsleistungen über die einzelnen Semester gestaltet sich im Vollzeitstudium wie folgt:

General Management (MBA) - Vollzeit - Übersicht Prüfungsformen						
Semester	Klausur	Hausarbeit	Präsentation und Handout	Case Study	Abschlussarbeit	Summe
1	2	2	1	1		6
2	1	1		1	1	4

Tabelle 5: Übersicht der Prüfungsformen im Vollzeitstudium (Darstellung der Hochschule)

Für die Teilzeitvariante ist folgende Verteilung vorgesehen:

General Management (MBA) - Teilzeit - Übersicht Prüfungsformen						
Semester	Klausur	Hausarbeit	Präsentation und Handout	Case Study	Abschlussarbeit	Summe
1	1	2	1			4
2	2	1		1		4
3				1	1	2

Tabelle 6: Übersicht der Prüfungsformen im Teilzeitstudium (Darstellung der Hochschule)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Besonderer Profilspruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die begutachteten Studiengänge weisen in mehrfacher Hinsicht einen besonderen Profilspruch auf: Erstens werden sie virtuell durchgeführt; zweitens werden sie jeweils auch in einer Teilzeit-Variante angeboten und drittens weist die Hochschule darauf hin, dass die Teilzeitvariante auch berufsbegleitend besucht werden kann. Auf diese Profilerkmale wurde bereits an weiteren Stellen im Bericht Bezug genommen.

Als Online-Hochschule bietet die INU die begutachteten Studiengänge in virtueller Form an. So werden die Studieninhalte in einer Kombination von synchronen Online-Lehrveranstaltungen und asynchron verfügbaren Studienmaterialien, wie z. B. Lernvideos, digitale Literatur, Selbsttests und Lernaufgaben, die die Studierenden im angeleiteten Selbststudium bearbeiten, vermittelt. Dabei sind laut Selbstbericht alle Inhalte in der INU-App übersichtlich strukturiert sowie jederzeit und überall abrufbar; dies soll zu einem optimalen Lernerfolg beitragen.

Das zweite besondere Profilvermerkmal betrifft die Teilzeitvariante des Studiengangs. Durch diese weitere Möglichkeit zur Flexibilisierung des Studiums wird die Regelstudienzeit von zwei auf drei Semester gestreckt und der durchschnittliche Workload pro Semester entsprechend verringert (siehe auch *Curriculum* (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3) sowie *Studierbarkeit* (§ 12 Abs. 5 MRVO)). Die Hochschule merkt an, dass sich die weitergehenden Berufsperspektiven für Absolvierende sowohl der Vollzeit- wie auch der Teilzeitvariante nicht qualitativ unterscheiden, sondern lediglich in zeitlicher Natur.

Die Hochschule schildert im Selbstbericht, dass der aufgezeigte Studienverlaufsplan in der Teilzeitvariante beider Studiengänge im engeren Sinne auch berufsbegleitend studiert werden kann. Die Arbeitsbelastung durch das Studium (studentischer Workload) wird den Ausführungen der Hochschule zufolge in den jeweiligen Teilzeitvarianten so verteilt, dass auch ein Studium parallel zur Berufsausübung und eine unproblematische Studierbarkeit gewährleistet werden. Während der Begehung wurde außerdem darauf hingewiesen, dass sämtliche Lehrveranstaltungen im synchronen Unterricht aufgezeichnet und den Studierenden über die INU-App zur Verfügung gestellt werden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Management & AI (MBA)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Dem besonderen Profil (virtuell, Teilzeit mit berufsbegleitender Option) trägt der Studiengang aus Sicht der Gutachtenden grundsätzlich angemessen Rechnung. So ist das Studiengangskonzept in sich geschlossen und die Charakteristika des Profils werden entsprechend dargestellt. Sowohl Studienorganisation als auch Lehr- und Lernformate sind aus Sicht der Gutachtenden auf das besondere Profil des Studiengangs und auf die intendierte Zielgruppe abgestimmt.

Die Gutachtenden konnten sich davon überzeugen, dass die Hochschule mit dem gut durchdachten Konzept für die Lehre ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept in Form einer vollständigen Digitalisierung aller Lern- und Lehrinhalte vorsieht und dadurch den Studierenden die besten Voraussetzungen für einen Online-Studiengang anbietet. In diesem Zusammenhang heben

die Gutachtenden insbesondere die technische Unterstützung für die synchrone und asynchrone Lehre (speziell: Erstellung der Lernvideos) sowie die beeindruckende INU-App als zentrale Plattform hervor. Ferner ermöglichen insbesondere die digitale Darbietungsform und die damit einhergehenden selbstgesteuerten Lernmöglichkeiten eine unkomplizierte Streckung des Studiums im Sinne der Teilzeitvariante.

Darüber hinaus sind Studienorganisation und didaktisches Konzept auf die spezifischen Belange einer berufstätigen Zielgruppe abgestimmt. Unter anderem wirken sich die Online-Lehre, das angeleitete Selbststudium und die sonstigen E-Learning-Elemente positiv auf die zeitliche und örtliche Dimension aus (siehe auch *Studierbarkeit* (§ 12 Abs. 5 MRVO)).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: General Management (MBA)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Beide Studiengänge adressieren in der modularen inhaltlichen Gestaltung dem Selbstbericht zufolge sehr aktuelle berufspraktische Entwicklungen, Forschungsfragen und wissenschaftliche Arbeitsbereiche. Das Voranschreiten der Künstlichen Intelligenz in nahezu alle Lebens- und Arbeitsbereiche kann, so die Hochschule, als sog. Megatrend eingestuft werden. Die Hochschule erläutert, dass der Studiengang Management & AI eine neuartige Sichtweise einnimmt, in dem „klassische“ Managementbereiche wie Leadership, Entrepreneurship oder Marketing um die spezifische Sichtweise und einhergehende Chancen und Risiken der Verknüpfung mit AI ergänzt werden.¹⁵ Ein entsprechendes Modul wird in beiden Studiengängen eingesetzt („Entrepreneurship & Business Development with AI“). Auf durch Digitalität angeschobene Veränderungspro-

¹⁵ Dies betrifft bspw. die Module „Leadership in the Digital Age“, „Entrepreneurship & Business Development with AI“, „Marketing & Sales with AI“, „Law & Ethics in AI“. Die Integration der Wissensdomänen wird, so die Hochschule, über die Zusätze „Digital Age“ und „with/in AI“ verdeutlicht.

zesse wird ebenso in beiden Studiengängen im Modul „Digital Transformation & Change Management“ eingegangen. Ferner wurden die Modulautor:innen nach Angaben der Hochschule angehalten, sich an aktueller Literatur zu orientieren, um die aktuellen Fragestellungen aus der Wissenschaft zu adressieren. Zudem ist laut Selbstbericht in die vorliegende Curriculumsentwicklung externe Fachexpertise (bspw. aus Beratungs- und Softwareentwicklungsunternehmen oder der Stabsstelle Digitalisierung der Stadt Köln) eingeflossen.

Die Hochschule verweist auf die Einbettung des wissenschaftlichen Personals der Hochschule in die jeweilige Scientific Community ihrer Fachdisziplinen. Der regelmäßige Besuch von Konferenzen und die Vernetzung der Lehrenden innerhalb der Fachcommunity sollen dazu beitragen, dass die Lehre dem aktuellen Stand des wissenschaftlichen Diskurses entspricht. Daher wird im Rahmen der Personalentwicklung die Teilnahme an nationalen und internationalen Fachkongressen, die bspw. dem Austausch von aktuellen Forschungsergebnissen und/oder relevanten Marktentwicklungen dienen, an der INU in zeitlicher und finanzieller Hinsicht gefördert. Das Präsidium ruft laut Selbstbericht regelmäßig das akademische Kollegium auf, Fort- und Weiterbildungsanträge entsprechend der individuell in den Personalentwicklungsgesprächen vereinbarten Ziele einzureichen und bearbeitet diese gemäß der definierten Prozessregeln.

Die Hochschule merkt darüber hinaus an, dass eine enge inhaltliche Abstimmung auf Modul- und Studiengangebene erfolgen soll. Hierfür sind regelmäßige Treffen des Lehrpersonals geplant (siehe auch *Studierbarkeit* (§ 12 Abs. 5 MRVO), in der sowohl passende hochschuleigene Forschungsprojekte, Berichte zu Kongressen etc., die vom akademischen Personal besucht wurden, wie auch sonstige wesentliche Entwicklungen und Trends diskutiert werden können. Die Kommunikation wird zudem dadurch gefördert, dass die Studiendekan:innen ihrerseits einen regen Austausch mit allen im Studiengang Lehrenden pflegen und somit Sorge tragen, dass der Informationsfluss gefördert wird. Impulse von freiberuflich für die INU tätigen Lehrbeauftragten sollen regelmäßig über die Studiendekanate aufgegriffen werden und über den Wissensaustausch innerhalb des Hochschulkollegiums in die Studiengangsentwicklung einfließen. Während der Begehung wurde darauf verwiesen, dass die Aktualität der Inhalte durch die Modulverantwortlichen sichergestellt werden soll. Aufgrund des zu erwartenden Praxisbezugs der Studierenden wird der Aktualität der Inhalte, so die Hochschule während der Begehung, einen besonders hohen Stellenwert beigemessen.

Die Koordination und Bündelung der gesamten Forschungsaktivitäten der INU sollen im Kern über das nach der Anlaufphase (bis zum 30.09.2026) etablierte und derzeit in Gründung befindliche INU INSTITUTE übergreifend koordiniert werden. Auf Basis einer breit angelegten Verankerung des In-Institutes wird der hauptberuflichen Professor:innenschaft ein globaler Think Tank geboten, in dem die Professor:innen nicht nur miteinander Brainstorming betreiben können, son-

dern zugleich auch Raum für die Entwicklung und Durchführung multinationaler Projekte geschaffen wird. Ungeachtet dessen, ob es sich um anwendungsbezogene Drittmittelprojekte, Forschungs- oder Publikationsvorhaben bzw. um eigenfinanzierte Forschungsprojekte handeln wird. Der Hochschulträger wird das Institut finanziell und personell derart ausstatten, dass dieses von Anfang an arbeitsfähig ist und in Abstimmung mit der Aufwuchsplanung der INU eine Struktur aufbauen kann, die ein Zusammenspiel der beteiligten internen wie externen Partner:innen ermöglicht.

Zu den geplanten Forschungs-Clustern der INU zählen die Themen Digitalisierung, Nachhaltigkeit, Psychologie des Wandels und die Internationalisierung von Wirtschaftsprozessen. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf dem Zusammenspiel dreier Fachdisziplinen: Management, Psychologie und Technik. Hierzu werden nach Angaben der Hochschule die entsprechenden Professor:innen und Dozierenden mit ihrer speziellen Fachkompetenz eingebunden und auch komplementäre Partner:innen aus anderen Hochschuleinrichtungen sowie der Praxis integriert. Dadurch soll gewährleistet werden, dass sich Professor:innen und Dozierende auf die wesentlichen Aufgaben der Forschungs- bzw. Kooperationsprojekte konzentrieren und parallel zur Lehrtätigkeit auch für die Wirtschaft im Rahmen weiterer Drittmittel- und/oder Publikationsprojekte tätig werden können.

Ebenso wurde während der Begehung geschildert, dass die kontinuierliche Weiterentwicklung der Inhalte semesterweise erfolgen soll. So haben die semesterbezogenen Evaluationen des Lehrpersonals laut Selbstbericht unter anderem die Zielsetzung der Verbesserung der methodisch-didaktischen Ansätze der Lehrenden (siehe *Studienerfolg* (§ 14 MRVO)). Zusätzlich ermöglicht der Evaluationsprozess für alle Studiengänge der INU eine freitext-basierte Feedbackschleife, um studentische Impulse für Verbesserungen und Weiterentwicklungen in den Curricula aufzunehmen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Management & AI (MBA)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden stellen fest, dass die geplanten Maßnahmen angemessen sind, um die Aktualität und Angemessenheit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen zu gewährleisten. Hierzu werden die Forschungsaktivitäten der Lehrenden sowie die Einbindung von Lehrbeauftragten, die aktuelle Fragestellungen aus ihrer täglichen Praxis einbringen, beitragen. Positiv ist aus Sicht der Gutachtenden außerdem der enge Austausch zwischen den Lehrenden. Ferner

sind die vorgesehenen Maßnahmen zur Überprüfung und Weiterentwicklung des Curriculums aus Sicht der Gutachtenden angemessen.

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden aus Sicht der Gutachtenden fortlaufend überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Dies erfolgt unter Berücksichtigung des fachlichen Diskurses und der Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: General Management (MBA)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Nicht einschlägig: Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))

Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Beide Studiengänge sollen wie sämtliche Studiengänge der INU einem kontinuierlichen Monitoring unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent:innen unterliegen. Ein wesentlicher Anknüpfungspunkt für den Qualitätsregelkreis zur Sicherung des Studienerfolgs ist in der Evaluationsordnung hinterlegt, die als zweisprachiges Dokument (Deutsch und Englisch) zur Begutachtung vorliegt. Die Hochschule weist darauf hin, dass sämtliche Befragungen für die englischsprachige Studiengangsvariante auch in englischer Sprache durchgeführt werden können.¹⁶

Evaluationen

Im Rahmen des Qualitätsmanagement-Zyklus der INU werden entsprechend der Evaluationsordnung der Hochschule regelmäßig Daten erhoben und Informationen ausgewertet, um die wahrgenommene Qualität in den dort benannten Bewertungsbereichen zu evaluieren:

- Studieneingangsbefragung: Die Studieneingangsbefragung erfolgt entsprechend § 4.1 der Evaluationsordnung zum Studienstart. Sie dient v. a. der Erhebung marketing- und vertriebsrelevanter Daten.

¹⁶ Evaluationsbögen liegen in deutscher und englischer Sprache zur Begutachtung vor.

- Evaluation der Lehre: Die Evaluation der Lehre gemäß § 4.2 Evaluationsordnung dient der Sicherung der Qualität der Lehrleistung. Sie erfolgt in Form von semesterbegleitenden Onlinebefragungen der Studierenden zu jedem Modul per Onlinefragebogen einerseits und Evaluationsgesprächen der Studiendekan:innen mit studentischen Vertretungen der einzelnen Jahrgänge andererseits. Für die kontinuierliche Prüfung der Qualität der Leistungen sowie für das Einleiten von Konsequenzen auf der Basis der Evaluationsergebnisse sind gemäß § 4.2 die Studiengangsleitungen verantwortlich. Die Evaluation der Lehre wird im Anhang der Evaluationsordnung näher definiert. Curricular integrierte berufspraktische Projekte werden ebenso evaluiert. Eine Bekanntgabe der Ergebnisse unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben an die Studierenden ist vorgesehen. Am Ende eines Evaluationsturnus ist eine abschließende Besprechung zwischen den jeweiligen Qualitätsverantwortlichen und Evaluationsbeauftragten zu führen, bei der eventuelle Konsequenzen, die aus den Ergebnissen zu ziehen sind, diskutiert und geeignete Maßnahmen abgeleitet werden. Darüber hinaus ist die Erstellung von zusammenfassenden Berichten über die Evaluationsergebnisse aller evaluierten Veranstaltungen geplant, die an das Qualitätsmanagement weitergeleitet werden.¹⁷

Ferner erläutert die Hochschule im Selbstbericht, dass Ergebnisse aus Befragungen und Evaluationen in aggregierter und anonymisierter Form unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorgaben zurückgespielt werden. Fragestellungen mit Bezug zu Studium & Lehre werden über die Vizepräsidentin Studium & Lehre im Präsidium zur weiteren Maßnahmenableitung erörtert.

- Zufriedenheitsbefragung: Entsprechend § 4.3 Evaluationsordnung werden mithilfe der Zufriedenheitsbefragung allgemein Verbesserungspotenziale an der INU sowie der Studiengänge für jede Kohorte noch im Laufe des Studiums aufgedeckt und dokumentiert. Hierzu dienen Onlinebefragungen, die mindestens einmal alle drei Jahre stattfinden sollten. Des Weiteren bietet die INU-App eine jederzeitige anonyme Feedbackmöglichkeit. Hier können laut Selbstbericht sowohl Anliegen wie auch Verbesserungsvorschläge unproblematisch an die Hochschulverantwortlichen gerichtet werden.
- Absolventenbefragung: § 4.4 Evaluationsordnung sieht als Ziel der Absolventenbefragung die rückblickende Bewertung der im Studium erworbenen Qualifikationen und die Erfassung der beruflichen Situation, um erforderlichenfalls eine Verbesserung von Service- und Beratungsangeboten sowie der Qualifikationsziele des jeweiligen Studiengangs herbeizuführen. Die Absolventenbefragung ist bis 24 Monate nach Studienabschluss durchzuführen.

¹⁷ Vgl. Anhang der Evaluationsordnung

Zudem soll dem Selbstbericht zufolge im Zuge der Qualitätsverbesserung der INU mindestens einmal pro Jahr die Zahl der formalen Beschwerden, Einsprüche oder der Vorfälle mit disziplinarischen Folgen etc. ausgewertet werden.

Während der Begehung wurde geschildert, dass studentisches Feedback auf unterschiedlichen Ebenen erhoben und umgesetzt wird; beispielhaft wird die Adaptation von Prüfungsformen aufgrund studentischer Rückmeldungen genannt. Die Studierenden bestätigen, dass ihr Feedback zu unterschiedlichen Zeitpunkten erhoben wird und weisen darauf hin, dass sie u. a. aufgrund der teilweise sehr kleinen Gruppen den Lehrenden auch direkt und anlassbezogen Feedback geben.

Qualitätssicherung – Qualitätsmanagementsystem

Die Hochschule schildert, dass zur Erfüllung der Hochschulförmigkeit und Sicherstellung der erforderlichen Geschäftsprozesse seit Mitte 2024 ein QMS auf Basis eines zentral erreichbaren Sharepoint-Servers bzw. QM-Systems (Qsistant) aufgebaut wird, in dem neben den administrativen Prozessen auch die akademischen Prozesse abgebildet sind. Ergänzend werden grundlegende IT-Prozesse nach ITSM abgebildet. Ferner erläutert die Hochschule, dass aufgrund des erst kürzlich erfolgten Starts der Hochschule die entsprechenden Prozesse stetig ergänzt werden, bis sämtliche Prozesse in Anlehnung an die Prozesskarte des ZKI enthalten sind. Geplant ist die weitgehende Fertigstellung des QMS zum Ende der Aufbauphase der Hochschule (30.09.2026).

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Management & AI (MBA)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Durch die bereits bestehenden bzw. geplanten Maßnahmen wird aus Sicht der Gutachtenden sichergestellt, dass ein kontinuierliches Monitoring des Studiengangs erfolgen wird. Dies beinhaltet die fortlaufende Überprüfung der Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs und ihre Nutzung für die Weiterentwicklung des Studiengangs sowie die datenschutzkonforme Information der Beteiligten über die jeweiligen Ergebnisse. Die Gutachtenden merken in diesem Zusammenhang positiv an, dass studentisches Feedback in den bisherigen Studiengängen bereits Veränderungen bewirkt hat (bspw. Adaptationen von Prüfungsformen). Auch für den begutachteten Studiengang sollen vielfältige Erhebungen stattfinden, die den gesamten Student-Lifecycle abdecken, in die planmäßig unter anderem sowohl Studierende als auch Absolvent:innen einbezogen werden sollen. Als weiterer positiver Aspekt wird zur Kenntnis genommen, dass in den jetzigen Studiengängen für die Lehrveranstaltungsevaluationen für jedes Modul unterschiedliche Messpunkte im Semester vorgesehen sind.

Ein Regelkreis ist nach Ansicht der Gutachtenden klar gegeben und in der Evaluationsordnung der Hochschule niedergeschrieben. Die Gutachtenden begrüßen die vielfältigen geplanten Maßnahmen des Qualitätsmanagements und sind aufgrund des wahrgenommenen hohen Engagements sowie des Qualitätsversprechens der Hochschule überzeugt, dass das Monitoring und die Weiterentwicklung des Studiengangs einen hohen Stellenwert an der Hochschule haben werden.

Darüber hinaus konnten sich die Gutachtenden im Gespräch mit den Studierenden davon überzeugen, dass in den bisherigen Studiengängen – auch aufgrund der noch sehr kleinen Gruppen – studentisches Feedback laufend im Semester eingeholt und umgesetzt wird.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: General Management (MBA)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich [\(§ 15 MRVO\)](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die INU verfolgt nach eigenen Angaben den Grundsatz, die Chancengleichheit von Frauen und Männern zu fördern und bei der Erfüllung ihrer Aufgaben die Vielfalt ihrer Mitglieder und Angehörigen zu berücksichtigen; sie trägt laut Selbstbericht insbesondere dafür Sorge, dass alle Mitglieder und Angehörigen unabhängig von ihrer Herkunft und ethnischen Zugehörigkeit, von Geschlecht, Alter, sexueller Orientierung, körperlicher Einschränkung oder Religionszugehörigkeit und Weltanschauung gleichberechtigt an der Forschung, der Lehre, dem Studium und der Weiterbildung im Rahmen ihrer Aufgaben, Rechte und Pflichten innerhalb der Hochschule teilhaben können. Laut Selbstbericht sind die Aspekte Nachteilsausgleich und Geschlechtergerechtigkeit im Einklang mit dem Gesetz über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen¹⁸ sowie dem Landesgleichstellungsgesetz¹⁹ in den Ordnungen der Hochschule verankert.²⁰

¹⁸ Vgl. Hochschulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen v. 16.09.2014, zuletzt geändert aufgrund Artikel 1 vom 29. Oktober 2024 (GV. NRW. S. 704), in Kraft getreten am 7 Mai 2025

¹⁹ Vgl. Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern im Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz) v. 09.11.1999, zuletzt geändert aufgrund Artikel 16 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90), in Kraft getreten am 2. Februar 2018.

²⁰ Vgl. Grundordnung und PO AT.

Ein Nachteilsausgleich ist in § 17 PO AT geregelt. So können Studierende wegen einer Behinderung oder schwerer Krankheit einen Nachteilsausgleich und/oder eine Verlängerung der Bearbeitungsfrist für Prüfungen bzw. die Erbringung gleichwertiger Prüfungsleistungen beantragen. Auch Studierenden mit erkrankten zu betreuenden Kindern oder zu pflegenden Angehörigen steht diese Möglichkeit zu. Mutterschutzfristen und Elternzeit werden ebenso entsprechend dem gültigen Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz berücksichtigt. Für schwangere oder stillende Studentinnen ist die Teilnahme an Studienveranstaltungen und Prüfungen nicht verpflichtend. Die Hochschule weist darauf hin, dass Entscheidungen im Einzelfall unter studentischer Beteiligung im Prüfungsausschuss getroffen werden. Darüber hinaus erläuterte die Hochschule während der Begehung, dass die INU-App barrierearm (weiter-)entwickelt wird.

Zur Sicherung der Umsetzung der Ziele im Kontext von Geschlechtergerechtigkeit wurde von den wahlberechtigten Mitgliedern der Hochschule eine Gleichstellungsbeauftragte gewählt.²¹

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Management & AI (MBA)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden konnten sich davon überzeugen, dass die Hochschule Konzepte und Richtlinien zur Sicherstellung von Geschlechtergerechtigkeit, Antidiskriminierung und Nachteilsausgleich verabschiedet und veröffentlicht hat. Zudem sind hochschulweit entsprechende Maßnahmen und Rahmenbedingungen geplant, um diese Konzepte umzusetzen. Die Regelungen zum Nachteilsausgleich sind in der PO AT enthalten. Die Gutachtenden zeigen sich davon überzeugt, dass die Hochschule die Konzepte auf Ebene des Studiengangs umsetzen wird. Darüber hinaus merken sie an, dass die digitale Durchführungsform konstruktionsbedingt die Vereinbarkeit von Studium und Familie bzw. Beruf erhöhen kann.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: General Management (MBA)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

²¹ Vgl. § 25 Grundordnung.

Kriterium ist erfüllt.

Nicht einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme [\(§ 16 MRVO\)](#)

Nicht einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen [\(§ 19 MRVO\)](#)

Nicht einschlägig: Hochschulische Kooperationen [\(§ 20 MRVO\)](#)

Nicht einschlägig: Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien [\(§ 21 MRVO\)](#)

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Im Rahmen der Erstellung des Prüfberichts wurde folgende mögliche Auflage formuliert, die aufgrund von aktualisierten Unterlagen der Hochschule gestrichen wurde:

Mögliche Auflage 1 (Kriterium Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)):

Begründung: Gemäß § 5 StudakVO und zugehöriger Begründung setzen weiterbildende Masterstudiengänge qualifizierte, d. h. für das Qualifikationsziel des Studiengangs einschlägige, berufspraktische Erfahrung von nicht unter einem Jahr voraus. Aus den einschlägigen Ordnungen ist nicht ersichtlich, inwiefern diese Mindestvoraussetzung unabhängig vom Umfang des abgeschlossenen Erststudiums gilt.

Mögliche Auflage: Die Hochschule muss in ihren Zulassungsbedingungen verbindlich festhalten, dass eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung von nicht unter einem Jahr für die Zulassung vorausgesetzt wird.

Die Hochschule hat am 23.05.2025 eine aktualisierte Fassung der PO BT eingereicht, in der festgelegt ist, dass unabhängig vom Umfang des abgeschlossenen Erststudiums eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung von mindestens einem Jahr für die Zulassung vorausgesetzt wird. Folglich wurde die mögliche Auflage gestrichen.

Die Hochschule reichte am 23.05.2025 Unterlagen nach: überarbeitete Modulhandbücher, überarbeitete Entwurfssfassung der Prüfungsordnung Besonderer Teil (PO BT), überarbeitete Studienverlaufspläne in Deutsch und Englisch, Diploma Supplements.

Die Hochschule hat ihre Stellungnahme in Form von Kommentierungen zum vorläufigen Akkreditierungsbericht am 20.08.2025 eingereicht; dies fand im Akkreditierungsbericht Berücksichtigung. Mit der Stellungnahme reichte die Hochschule außerdem folgende Unterlagen (teilweise in überarbeiteter Form) ein: aktualisierte Modulhandbücher (Deutsch und Englisch), überarbeitete Entwurfssfassung der Prüfungsordnung Besonderer Teil (PO BT), überarbeitete Studienverlaufspläne in Deutsch und Englisch (Vollzeit und Teilzeit), überarbeitete Ziele-Module-Matrix, Evaluationsbögen (in englischer Sprache), Leitlinie zur Verwendung Künstlicher Intelligenzsysteme (KI) an der INU (KI-Leitlinie), aktualisierter Selbstbericht. Damit konnte ein Teil der Empfehlungen im laufenden Verfahren umgesetzt werden.

3.2 Rechtliche Grundlagen

- Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag)
- Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen (Studienakkreditierungsverordnung – StudakVO) vom 25. Januar 2018
- Verordnung zur Änderung der Studienakkreditierungsverordnung vom 28. Januar 2025
- Prüfungsordnung Allgemeiner Teil für die Bachelor- und Masterstudiengänge / Examination Regulations for the bachelor's and master's degree programs INU – Innovative University of Applied Sciences, vom 25.03.2025, gültig ab 01.04.2025 (PO AT)
- Prüfungsordnung Besonderer Teil für die Masterstudiengänge / Examination Regulations specific part for the Master's study Programs Management & AI (MBA), General Management (MBA) (PO BT), Entwurfssfassung, Stand 01.04.2025

3.3 Gutachtergremium

- a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer
 - Prof. Dr. phil. Bernt Mayer, Professor für Organisations- und Wirtschaftspsychologie (im Ruhestand), OTH Amberg-Weiden, Weiden Business School
 - Prof. Dr. Vera G. Meister, Professorin für Wirtschaftsinformatik, insbes. Betriebliche Anwendungen und Wissensmanagement, Vizepräsidentin für Lehre und Internationales, Technische Hochschule Brandenburg
 - Prof. Dr. Bernd Mühlfriedel, Professor für Entrepreneurship & KMU-Management, Hochschule Landshut
- b) Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis
 - Dr. Stephan Kassanke, Geschäftsführer myconsult GmbH, Salzkotten
- c) Studierende / Studierender

Dilara Yasa, Masterstudium Wirtschaftswissenschaft (M.Sc.) an der FernUniversität Hagen

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Studiengang 01

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang:

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2019 ¹⁾					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2018/2019					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2018					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2017/2018					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2017					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2016/2017					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2016					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2015/2016					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2015					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2014/2015					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2014					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2013/2014					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2013					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2012/2013					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
Insgesamt					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang:

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2019 ¹⁾					
WS 2018/2019					
SS 2018					
WS 2017/2018					
SS 2017					
WS 2016/2017					
SS 2016					
WS 2015/2016					
SS 2015					
WS 2014/2015					
SS 2014					
WS 2013/2014					
SS 2013					
WS 2012/2013					
Insgesamt					

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang:

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2019 ¹⁾					
WS 2018/2019					
SS 2018					
WS 2017/2018					
SS 2017					
WS 2016/2017					
SS 2016					
WS 2015/2016					
SS 2015					
WS 2014/2015					
SS 2014					
WS 2013/2014					
SS 2013					
WS 2012/2013					

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang 02

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang:

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2019 ¹⁾					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2018/2019					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2018					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2017/2018					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2017					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2016/2017					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2016					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2015/2016					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2015					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2014/2015					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2014					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2013/2014					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2013					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2012/2013					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
Insgesamt					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang:

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2019 ¹⁾					
WS 2018/2019					
SS 2018					
WS 2017/2018					
SS 2017					
WS 2016/2017					
SS 2016					
WS 2015/2016					
SS 2015					
WS 2014/2015					
SS 2014					
WS 2013/2014					
SS 2013					
WS 2012/2013					
Insgesamt					

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang:

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2019 ¹⁾					
WS 2018/2019					
SS 2018					
WS 2017/2018					
SS 2017					
WS 2016/2017					
SS 2016					
WS 2015/2016					
SS 2015					
WS 2014/2015					
SS 2014					
WS 2013/2014					
SS 2013					
WS 2012/2013					

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang n

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang:

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2019 ¹⁾					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2018/2019					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2018					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2017/2018					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2017					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2016/2017					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2016					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2015/2016					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2015					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2014/2015					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2014					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2013/2014					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2013					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2012/2013					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
Insgesamt					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang:

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2019 ¹⁾					
WS 2018/2019					
SS 2018					
WS 2017/2018					
SS 2017					
WS 2016/2017					
SS 2016					
WS 2015/2016					
SS 2015					
WS 2014/2015					
SS 2014					
WS 2013/2014					
SS 2013					
WS 2012/2013					
Insgesamt					

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang:

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2019 ¹⁾					
WS 2018/2019					
SS 2018					
WS 2017/2018					
SS 2017					
WS 2016/2017					
SS 2016					
WS 2015/2016					
SS 2015					
WS 2014/2015					
SS 2014					
WS 2013/2014					
SS 2013					
WS 2012/2013					

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	21.03.2025
Eingang der Selbstdokumentation:	14.04.2025
Zeitpunkt der Begehung:	10.06.2025
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Gründungsmitglieder, Professor:innen, wissenschaftliche Mitarbeitende, Didaktik & E-Learning, Videoproduktion, Studierende aus den bisherigen Bachelorstudiengängen
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Hörsaal, virtuelle Lernumgebung in der INU-App, Digitalstudios, Podcaststudio, Präsenzbibliothek

Hinweis: Wenn die nachfolgend abgefragten Angaben zu den vorangegangenen Akkreditierungsfristen und Agenturen für alle Studiengänge gleichermaßen gelten sollten, müssen die Daten nicht gesondert eingetragen werden. In einem solchen Fall genügt es, die Daten einmal einzutragen und den Datenbezug in der Überschrift des Formularblocks entsprechend kenntlich zu machen.

Studiengang 01

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum

Studiengang 02

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlusssdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,

4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und

5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemein Sinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche

Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerbildung.

§ 13 Abs. 3

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
- 3 eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern

erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung.

²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierenden-daten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet.

²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und

3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)